



Internationale Advocacy Netzwerke (IAN)

Menschenrechte 2018: Aktuelle Lage in 16 Ländern

Politische Handlungsoptionen

Impressum

Titel: Menschenrechte 2018: Aktuelle Lage in 16 Ländern. Politische Handlungsoptionen

Herausgegeben von
Internationale Advocacy Netzwerke (IAN)
c/o Stiftung Asienhaus
Hohenzollernring 52
50672 Köln

Titelfoto: kolko - Menschenrechte für Kolumbien e.V.

Die Autoren und Herausgeber haben sich bemüht, die Urheber aller Abbildungen zu ermitteln.
Sollten geltende Rechte nicht berücksichtigt sein, bitten wir um Nachricht an die obenstehende Adresse.

Konzeption und Gestaltung: Chanika Ronczka

Gesamtausstattung: Klartext Medienwerkstatt GmbH, Essen (<http://www.k-mw.de>)

© Internationale Advocacy Netzwerke, Köln März 2018

Dieses Werk steht unter der Lizenz
Creative Commons Namensnennung – Weitergabe unter gleichen Bedingungen 4.0 International.

Bestellung: Die Publikation ist bei den Mitgliedsorganisationen des
Internationalen Advocacy Netzwerks zu beziehen.

ISBN 978-3-93341-77-9

Inhalt

1. Einleitung	4
2. Länderberichte: AFRIKA	6
<i>Burundi</i> – Grassierende Straflosigkeit und staatliche Abschottung	6
<i>Demokratische Republik Kongo</i> – Politische Krise verursacht Gewaltspirale	8
<i>Ruanda</i> – Ruanda auf dem Weg zum autoritären Staat	10
<i>Tschad</i> – Europäische Realpolitik gefährdet Menschenrechte und Entwicklung	12
ASIEN	14
<i>Bangladesch</i> – Die Menschenrechtslage und Handlungsspielräume für die Zivilgesellschaft	14
<i>China</i> – Aushöhlung von Demokratiebegriffen	16
<i>Indien</i> – 70 Jahre Unabhängigkeit: Die Menschenrechtslage in Indien	18
<i>Indonesien</i> – Verstummende Demokratie	20
<i>Myanmar</i> – Brutale Militärgewalt und Repression zivilgesellschaftlicher Räume	22
<i>Nepal</i> – Straflosigkeit, Gewaltkonflikte und Marginalisierung	24
<i>Papua-Neuguinea</i> – Tiefseebergbau als neue Bedrohung für Mensch und Umwelt	26
<i>Philippinen</i> – Krieg gegen die Drogen trifft die Ärmsten der Armen	28
<i>Sri Lanka</i> – Politische Reformen, ungewiss und zwiespältig	30
<i>Thailand</i> – Konsolidierung des autoritären Militärregimes und fortschreitende Beschneidung fundamentaler Rechte	32
<i>Westpapua (Indonesien)</i> – Rassistische Gewalt und der Ruf nach einem Referendum	34
LATEINAMERIKA	36
<i>Kolumbien</i> – Trotz Friedensprozess: Menschenrechtsverteidiger*innen in Gefahr	36
<i>Mexiko</i> – Gewalt, Militarisierung und Straflosigkeit verschärfen Sicherheits- und Menschenrechtslage	38
3. Schlussfolgerungen und Handlungsempfehlungen	40
4. Internationale Advocacy Netzwerke (IAN)	43

1. Einleitung

In enger Zusammenarbeit mit lokalen zivilgesellschaftlichen Akteur*innen setzen sich die Mitglieder des Bündnisses Internationale Advocacy Netzwerke (IAN) seit vielen Jahren für eine Verbesserung der Menschenrechtssituation in Ländern in Afrika, Asien und Lateinamerika ein. Sie machen auf die jeweiligen spezifischen Menschenrechtsprobleme aufmerksam und geben politischen Entscheider*innen in Deutschland, auf EU- und UN-Ebene Handlungsempfehlungen. Das vorliegende Dossier zeigt gravierende Menschenrechtsprobleme auf, die von der neuen Bundesregierung und den Abgeordneten des neu gewählten Bundestages adressiert werden müssen. Wenngleich die Situation in jedem Land spezifisch ist, so sind viele der Herausforderungen ähnlich.

In einigen Ländern hat sich die Menschenrechtsslage in jüngster Zeit enorm verschlechtert. Es kam zu Vertreibungen und zum massiven Einsatz von Gewalt mit Hunderten von Todesopfern. Dazu zählt Burundi, wo seit dem verfassungsrechtlich stark umstrittenen Antritt einer dritten Amtszeit durch Präsident Nkurunziza ein starker Anstieg der Gewalt zu verzeichnen ist. Im Nachbarland, der DR Kongo, herrschen aufgrund des illegitimen Machterhalts der amtierenden Regierung alarmierende Zustände hinsichtlich Gewalt, Flucht und Konflikten. In Myanmar hat die Gewalt gegen die Minderheit der Rohingya, die der UN-Hochkommissar für Menschenrechte, Zeid Ra'ad Al Hussein, als »Paradebeispiel ethnischer Säuberungen« bezeichnete, eine Massenflucht ausgelöst. Und in den Philippinen fielen unter der 2016 gewählten Regierung bisher über 13.000 mutmaßliche Drogenhändler*innen und -abhängige dem blutigen Kampf gegen Drogen zum Opfer.

In allen im Bericht genannten Ländern ist das Eintreten für Menschenrechte mit Gefahren verbunden. Menschenrechtsverteidiger*innen und Aktivist*innen aus sozialen und ökologischen Bewegungen sind zunehmend Repressionen, Drohungen und Gewalt ausgesetzt. Einige Länder wie Indien und China haben spezifische Gesetze

erlassen, die NGOs in ihrer Arbeit behindern. Beispielsweise wird ihnen verboten, Gelder aus dem Ausland zu beziehen, oder ihre Registrierung wird stark reglementiert. Zudem müssen Menschenrechtsverteidiger*innen mit Kriminalisierung rechnen. So können sie in Ruanda des Staatsverrates beschuldigt oder in Thailand unter dem Lèse-Majesté-Gesetz zu grotesk hohen Strafen verurteilt werden. In Nepal, Westpapua und der DR Kongo wurden Teilnehmer*innen friedlicher Demonstrationen Opfer von willkürlichen Festnahmen und tödlicher Gewalt. Sogar vor gezielten Morden wird nicht zurückgeschreckt. Mexiko, Kolumbien und die Philippinen zählen zu den Ländern mit den meisten getöteten Menschenrechtsverteidiger*innen weltweit. In Kolumbien haben diese Morde trotz Friedensvertrag stark zugenommen. Begrüßenswerte Reforminitiativen wie die Einrichtung eines staatlichen Schutzmechanismus für Menschenrechtsverteidiger*innen und Journalist*innen in Mexiko zeigen oft wenig Wirkung.

Auch sonst gerät die Meinungsfreiheit immer stärker unter Druck. Journalist*innen und unabhängige Medien werden für kritische Berichterstattung mit Zensur und Gewalt bedroht. Gerade auch gegen online geäußerte Kritik wird mit »maßgeschneiderten« Gesetzen vorgegangen. In Bangladesch kann unter dem Informations- und Kommunikationstechnologie-Gesetz jede Person, die im Internet Informationen veröffentlicht, die »den Staat Bangladesch verurteilen oder religiöse Gefühle verletzen«, mit bis zu 14 Jahren Gefängnis bestraft werden. Ein ähnliches Gesetz wird in Indonesien benutzt, um Kritik in sozialen Medien zu bestrafen und unliebsame Webseiten zu sperren.

Zudem besteht in einigen Ländern die akute Gefahr, dass zaghafte, aber wichtige Schritte hin zu mehr Demokratie und Rechtsstaatlichkeit zunichte gemacht werden. So wurden in Ruanda Oppositionskandidat*innen systematisch von den Präsidentschaftswahlen 2017 ausgeschlossen und nach erfolgter Wahl reihenweise festgenommen. In der DR Kongo wurden nach bluti-

gen Auseinandersetzungen im Dezember 2016 nicht nur alle Versammlungen der Opposition verboten, sondern alleine in Kinshasa wurden über 400 Regierungsgegner*innen verhaftet oder Opfer von Verschwindenlassen. In den Philippinen wurde mit der Senatorin De Lima eine lautstarke Kritikerin des Präsidenten unter fadenscheinigen Beschuldigungen angeklagt und inhaftiert. Und nach dem Militärputsch 2014 wurde in Thailand im Eilverfahren eine neue Verfassung verabschiedet, die es dem Premier erlaubt, per Dekret zu regieren.

Besonders religiöse, ethnische und sexuelle Minderheiten sind weltweit von Marginalisierung und Diskriminierung betroffen. In vielen Ländern ist die Lebensgrundlage von indigenen Gemeinschaften durch Bergbau und infrastrukturelle Großprojekte bedroht. Wie in Papua-Neuguinea und Indien werden die Gemeinschaften oft nicht hinreichend konsultiert, wenn solche Projekte auf ihren angestammten Territorien geplant werden. Indigene Gemeinschaften haben zudem oft kaum Zugang zu staatlichen Leistungen. Nach schweren Naturkatastrophen in Nepal wurden ethnische Minderheiten, Indigene, Dalits und andere marginalisierte Gruppen beim Empfang staatlicher Hilfsmaßnahmen benachteiligt und damit in ihren Menschenrechten beeinträchtigt. In Westpapua sind die Indigenen nicht nur besonders oft von HIV/Aids-Infektionen der Analphabetismus betroffen, sie machen auch fast alle Opfer staatlicher Gewalt aus. Gewalt gegen Minderheiten ist auch in anderen Ländern weit verbreitet, in Indien zum Beispiel gegen Dalits und Muslime. In Bangladesch wurden seit Anfang 2015 über 100 Angehörige religiöser und indigener Minderheiten, Blogger*innen, Homosexuelle und bekennende Atheist*innen ermordet.

Ein übergreifendes Problem ist die weit verbreitete Straflosigkeit, die es den Täter*innen erlaubt, schwere Menschenrechtsverletzungen zu begehen, ohne dafür Konsequenzen fürchten zu müssen. Straflosigkeit wird somit auch zu einem Hauptgrund für andauernde Menschenrechtsverletzungen. Durch eine fehlende Aufklärung der Verbrechen, ohne Identifizierung und Bestrafung der Verantwortlichen wird den Opfern und ihren Familien auch diese Form der Wiedergutmachung verwehrt. Teilweise liegen die Verbrechen schon Jahrzehnte zurück. In Indonesien blieben bis heute die Massaker

an Kommunisten und deren Sympathisanten im Jahr 1965 ungestraft, ebenso Massentötungen in West Papua in den 1960er und 1970er Jahren sowie Gewaltakte nach 2000 und schwere Kriegsverbrechen in Aceh. Unaufgeklärt sind auch Tausende Fälle von Verschwindenlassen weltweit. Die UN hat erklärt, dass Verschwindenlassen eine jeweils bis in die Gegenwart fortwährend verübte Menschenrechtsverletzung ist – bei der die Angehörigen oft jahrzehntelang in Ungewissheit über das Schicksal der Opfer leben müssen. In Burundi und Bangladesch wurden in den letzten Jahren hunderte, in Mexiko seit 2006 sogar mindestens 32.000 Menschen Opfer von Verschwindenlassen; nur die wenigsten Fälle wurden aufgeklärt.

Bei der Beendigung von zum Teil Jahrzehnte andauernden, innerstaatlichen gewaltsamen Konflikten stehen Länder wie Sri Lanka, Nepal und Kolumbien vor der Herausforderung der Vergangenheitsaufarbeitung und damit auch der Frage, wie mit begangenen Verbrechen umgegangen werden soll. Die etablierten Mechanismen der Übergangsjustiz genügen dabei nicht immer internationalen Standards. So definiert das Gesetz zur Übergangsjustiz in Kolumbien unangemessen hohe Hürden für die Strafverfolgung militärischer Befehlshaber, während ein Gesetz in Nepal sogar Amnestien für schwere Menschenrechtsverletzungen vorsieht. Oft scheitert eine Aufarbeitung vergangenen Unrechts schlichtweg am fehlenden politischen Willen. So etwa in Sri Lanka, wo die neue Regierung trotz Versprechen einer umfassenden Versöhnungspolitik bisher kaum Fortschritte erzielt hat.

Das vorliegende Dossier soll komprimiert Informationen über die Menschenrechtslage in den 16 Ländern vermitteln und die Leser*innen zum Handeln bewegen.

Diese Aufforderung richtet sich insbesondere an die Bundestagsabgeordneten: Sie werden die deutsche Außenpolitik mitgestalten und auch auf Ihnen ruhen die Hoffnungen vieler Menschen weltweit, dass sie Ihren politischen Einfluss auf die Regierungen geltend machen. Dazu finden Sie im Schlussteil dieses Dokuments Handlungsempfehlungen. Sie beruhen auf den Erfahrungen der Betroffenen vor Ort, aber auch auf der bisherigen Arbeit des Bundestages zum Schutz der Menschenrechte weltweit.

2. Länderberichte: AFRIKA

Burundi

Grassierende Straflosigkeit und staatliche Abschottung

Im Frühjahr 2015 trat Burundis Präsident Pierre Nkurunziza eine verfassungsrechtlich stark umstrittene dritte Amtszeit an und löste damit eine politische Krise aus. Seitdem sind die Fälle von Menschenrechtsverletzungen in Burundi stark angestiegen. Die Regierung geht vehement gegen oppositionelle Stimmen vor und zeigt sich internationaler Kritik und Sanktionen gegenüber immun. Die Zivilbevölkerung leidet stark unter der willkürlichen Gewalt und der durch die Krise zunehmenden Armut und Perspektivlosigkeit.

Anhaltende Menschenrechtsverletzungen und fehlende strafrechtliche Verfolgung

Ausgelöst durch die umstrittene dritte Amtszeit des Präsidenten Nkurunziza verzeichnet Burundi einen enormen Anstieg der Gewalt gegen die Zivilbevölkerung. Im Zeitraum 2015–2017 wurden mindestens 1.200 Menschen getötet, mehrere Hundert bis Tausend wurden gefoltert, mehr als 10.000 wurden willkürlich verhaftet und sind zum Teil immer noch inhaftiert. Die meisten Menschenrechtsverletzungen wurden bis heute nicht aufgeklärt und strafrechtlich verfolgt. Bislang sind über 400.000 Burunder*innen in die Nachbarländer geflohen.

Die Gewalt ist in erster Linie politisch motiviert und richtet sich gegen alle, die verdächtigt werden, Kritiker der Regierung zu sein. Prominentestes Beispiel ist der Menschenrechtsaktivist Pierre Claver Mponimpa, der ein Attentat im August 2015 nur knapp überlebte. Der Leiter der Menschenrechtsorganisation Association for the Protection of Human Rights and Detained Persons (APRODH) befindet sich seitdem im Exil. Seine in Burundi verbliebenen Angehörigen sind Bedrohungen ausgesetzt. Im Oktober 2015 töteten Unbekannte seinen Schwiegersohn und im November desselben Jahres fiel sein Sohn einem Anschlag zum Opfer.

Auch eine Zunahme der Anwendung von sexueller Gewalt ist zu verzeichnen. Dies hängt zum einen mit dem allgemeinen Klima der Straflosigkeit zusammen, zum anderen wird sexuelle Gewalt von Polizei, Armee,

Sicherheitsdienst sowie der regierungsnahen Jugendmiliz Imbonerakure als Mittel zur systematischen Unterdrückung oppositioneller Stimmen angewendet. Die staatliche Kontrolle ist hauptsächlich aufgrund der Jugendmiliz im Land omnipräsent.

2016 wurde im Rahmen einer Sitzung des UN-Menschenrechtsrats eine Untersuchungskommission zu Burundi einberufen. Diese stellte im September 2017 einen umfangreichen Bericht zu den schweren Menschenrechtsverletzungen in Burundi vor und forderte eine strafrechtliche Verfolgung durch den Internationalen Strafgerichtshof (ICC). Die burundische Regierung weist die Vorwürfe vehement zurück und kündigte 2016 den Austritt aus dem ICC an.

Shrinking Space für Medien und Zivilgesellschaft

Eine unabhängige Berichterstattung ist seit Beginn der Krise 2015 kaum noch möglich. Burundis Medienlandschaft wurde nach einem missglückten Putschversuch im Mai 2015 in großen Teilen zerstört. Zu den Opfern gehörte die unabhängige Radiostation Radio Publique Africaine (RPA), deren Leiter Bob Rugurika Drohungen erhielt und sich seitdem im Exil befindet. Seit August 2015 sind mindestens 100 burundische Journalist*innen außer Landes geflohen.

Journalisten, die vor Ort recherchierten, wurden bedroht oder direkt angegriffen. Im August 2015 verhafteten und misshandelten Sicherheitskräfte Esdras Ndiku-

mama, den Korrespondenten für AFP und Radio France Internationale, als er Fotos von einem Attentat auf einen hohen General machte. Er befindet sich nun im Exil.

Im November 2015 suspendierte die Regierung zehn federführende NGOs und schloss ihre Konten. Gleiches widerfuhr den drei führenden Persönlichkeiten der Zivilbewegung, die sich gegen Nkurunzizas drittes Mandat positionierten. Ein Großteil der zivilgesellschaftlichen Elite ist außer Landes geflüchtet.

Anhaltende Fälle von Verschwindenlassen

Seit Ausbruch der Krise in Burundi sind über 400 Personen Opfer von gewaltsamem Verschwindenlassen geworden. Das UN-Menschenrechtsbüro registrierte bis Mai 2017 über 50 Fälle von verschwundenen Personen. Im Dezember 2015 entführten Sicherheitskräfte Marie-Claudette Kwizera, die Kassenwartin der burundischen Menschenrechtsorganisation Ligue ITEKA. Kwizeras Verbleib ist bis heute nicht geklärt. Jean Bigirimana, ein Journalist der unabhängigen Wochenzeitung *Iwacu*, ist im Juli 2016 unter bislang nicht geklärten Umständen verschwunden. Seine Frau erhält Drohungen dafür, dass sie weiterhin auf sämtlichen Ebenen auf sein Verschwinden aufmerksam macht.

Empfehlungen

Abgeordnete des Bundestages sowie die Bundesregierung sollten sich dafür einsetzen, dass

- die internationale Gemeinschaft, inklusive der UN und der AU, Burundis Kultur der Straflosigkeit the-



*Proteste nach dem drittem Amtsantritt von Nkurunziza
(Foto: Igor Rugwiza)*

matisiert und auf allen Ebenen die Forderung des unabhängigen Expertengremiums nach Aufklärung und strafrechtlicher Verfolgung unterstützt;

- die dauerhafte Entwaffnung und strafrechtliche Verfolgung der Jugendmiliz Imbonerakure und der Sicherheitskräfte, die für die gewaltvollen Übergriffe und Folter verantwortlich sind, eingeleitet wird;
- gezielte Sanktionen – u. a. Visaverbote und das Einfrieren von Konten und Geldern – gegen Regierungs- und Sicherheitsleute und deren Familienmitglieder sowie Teile der gewaltbereiten Oppositionsmitglieder ausgeweitet werden. ■

Demokratische Republik Kongo

Politische Krise verursacht Gewaltspirale

Die politische, humanitäre und wirtschaftliche Krise in der DR Kongo spitzt sich seit 2016 gefährlich zu. Laut Verfassung hätten im Dezember 2017 Präsidentschaftswahlen stattfinden müssen. Stattdessen sichert Präsident Joseph Kabila seine Macht mit illegitimen Mitteln; politische Gewalt und staatliche Repressionen nehmen zu. Der politische Stillstand erzeugt immer mehr Konfliktherde. Es gibt zahlreiche Opfern, Verhaftungen, gewaltvolle Auseinandersetzungen und eine alarmierenden Zahl an intern Vertriebenen. Menschenrechtsverletzungen sind an der Tagesordnung.

Menschenrechtsverteidiger*innen und Journalist*innen sind enormer Gefahr ausgesetzt

Die Arbeit von Journalist*innen und zivilgesellschaftlichen Akteur*innen auf nationaler wie internationaler Ebene wird von staatlicher Seite enorm unterdrückt. Vor allem Menschenrechtsverteidiger*innen, die sich öffentlich gegen eine Verlängerung der Amtszeit von Präsident Kabila aussprachen oder politisch motivierte Menschenrechtsverletzungen dokumentierten, sind ins Visier der Behörden geraten. Viele von ihnen werden willkürlich festgenommen, schikaniert, bedroht und zunehmend unter Druck gesetzt, ihre Aktivitäten einzustellen. Daher sehen sich viele Aktivist*innen gezwungen, wenn möglich, ihre Familien ins Exil zu bringen.

Recherchen und Berichte zu den Menschenrechtsverletzungen werden behindert. Seit 2016 lehnen die Behörden immer häufiger die Visagesuche von Mitarbeiter*innen internationaler Menschenrechtsorganisationen wie Global Witness und Human Rights Watch ab. Sonja Rolley, langjährige Korrespondentin für Radio France Internationale (RFI) in der DR Kongo, erhielt im Sommer 2017 keine weitere Akkreditierung. RFI selbst wurde von den Behörden über eine Dauer von 10 Monaten gesperrt. Während der Massenproteste gegen die Regierung von September 2016 bis Februar 2017 störten kongolesische Behörden wochenlang die Radiosignale des beliebten und weit verbreiteten UN-Senders Radio Okapi. Im September 2016 wurden mindestens acht Journalist*innen in- und ausländischer Medien, die über Proteste berichteten, inhaftiert. Kongolesi-

sche Behörden schlossen zwei oppositionsnahe lokale Radiostationen. Während der erneuten Proteste am 31. Dezember 2017 blockierte die Regierung tagelang das Internet und den SMS-Service.

Verhaftungen und Kriminalisierung von Demokratiebewegungen

Seit den blutigen Auseinandersetzungen im Dezember 2016 sind Versammlungen und Demonstrationen seitens der Opposition und Zivilgesellschaft in der DR Kongo verboten. In der Hauptstadt Kinshasa dürfen nur regierungsfreundliche Aufmärsche stattfinden. Über 400 Fälle illegaler Festnahmen und Fälle von Verschwindenlassen alleine in Kinshasa zählte das UN-Menschenrechtsbüro bis Mai 2017.

Am 31. Dezember 2017 versammelten sich Tausende Kongoles*innen auf den Straßen, um für die Einhaltung politischer Abkommen zu demonstrieren. Dabei gingen die Sicherheitskräfte brutal gegen die mehrheitlich friedlichen Demonstrierenden vor, erstmalig auch gegen Priester und Kirchgänger*innen. Über 120 Festnahmen und mindestens acht Tote sind die Bilanz dieser neuen Dimension von Gewalt.

Mehr als 100 Aktivist*innen der Jugendbewegung Lutte pour le Changement (LUCHA) und Mitglieder anderer Jugendbewegungen wie Filimbi und Quatrième Voix/il est temps, die sich für demokratische Teilhabe einsetzen, wurden vor, während oder nach friedlichen Protesten 2016/17 festgenommen. Mitglieder dieser Jugendbewegungen, die Präsident Kabila weiterhin dazu aufrufen, abzutreten und Wahlen zu organisieren, wur-

den als aufständisch gebrandmarkt. Der Regierungssprecher Lambert Mende diffamierte LUCHA als »terroristische Gruppierung«.

Prekäre Sicherheitslage und diffuse Gewaltakteure

Gewalt und Konflikte haben über eine Dauer von 30 Jahren tiefe Gräben in der kongolesischen Gesellschaft hinterlassen. Besonders die rohstoffreichen Provinzen im Osten werden kontinuierlich von Unruhen heimgesucht. Bei den lokalen und überregionalen Rivalitäten geht es auch um die Kontrolle über mineralische Rohstoffe und den Zugang zu Land. In der DR Kongo sind etliche sowohl lokale als auch externe Milizen aktiv. Aber auch die staatliche Armee und Sicherheitsbehörden begehen in vielen Fällen Menschenrechtsverletzungen. Die Sicherheitslage ist in weiten Teilen des Landes prekär; staatliche Kontrolle und Strukturen sind nicht vorhanden. Gewaltsame Auseinandersetzungen zwischen der kongolesischen Armee, Sicherheitskräften und der Miliz Kamuina Nsapu haben in den Provinzen Kasai-Central und Kasai-Oriental von August 2016 bis September 2017 über 3.000 Todesopfer gefordert und über 1,4 Millionen Menschen zur Flucht gezwungen. Über 80 Massengräber wurden entdeckt. Bei Recherchen zu diesen Massakern wurden zwei UN-Expert*innen und ihre kongolesischen Begleiter gezielt getötet. Die kongolesische Regierung verweigert sich einer internationalen Untersuchungskommission. Im Nord- und Südkivu erleben die Milizen einen gefährlichen Auftrieb.

Empfehlungen

Abgeordnete des Bundestages sowie die Bundesregierung sollten sich dafür einsetzen, dass

- die amtierende Regierung und die Opposition in der DR Kongo ernsthafte Anstrengungen unternehmen, das Silvesterabkommen umgehend umzusetzen und die politische Blockade aufzulösen. Der erneute Termin für die Präsidentschafts- und Par-



Festnahme von LUCHA-Aktivist*innen (Foto: LUCH)

lamentswahlen am 23.12.2018 muss von der Regierung eingehalten und die logistische, finanzielle und technische Durchführung garantiert werden. Das beinhaltet auch, dass Präsident Kabila kein verfassungswidriges drittes Mal kandidiert;

- die sich verschlechternde Menschenrechtssituation und die kontinuierliche Einschränkung des politischen Handlungsspielraumes in bilateralen Gesprächen mit kongolesischen Regierungs- und Botschaftsvertreter*innen kontinuierlich thematisiert wird und die Anklagen gegen politische Gefangene und Aktivist*innen in der DR Kongo fallengelassen werden;
- die bestehenden EU-Sanktionen erweitert werden. Diese beinhalten Visaverbote, Einschränkung der Reisefreiheit und das Einfrieren von Konten und Geldern gegenüber Regierungs- und Sicherheitsleuten sowie deren Familien, die federführend für gewalttätige Repressionen und Menschenrechtsverletzungen verantwortlich sind. ■

Ruanda

Ruanda auf dem Weg zum autoritären Staat

In Ruanda herrscht ein Klima, das offene Diskussionen und kritische Meinungsäußerungen kaum zulässt – nicht zuletzt angesichts der im August 2017 durchgeführten Präsidentschaftswahl. Kritik am wiedergewählten Präsidenten Paul Kagame und seiner Partei RPF wurde vor und nach der Wahl unterdrückt. Die Wiederwahl ging mit einer umstrittenen Verfassungsänderung einher. Ruanda weist eine prekäre Bilanz im Bereich der Rechtsstaatlichkeit und der bürgerlichen Rechte auf und entwickelt sich immer stärker zu einem autoritären Einparteienstaat, der alle Bereiche des Lebens kontrolliert.

Politische Menschenrechtsverteidiger*innen und kritische Journalist*innen sind unerwünscht

Der Kongolese Epimack Kwokwo, seit vielen Jahren Koordinator für die regionale NGO Ligue des Droits de la Personne dans la Région des Grands Lacs (LDGL), wurde im Mai 2016 aus Ruanda ausgewiesen und zur Persona non grata erklärt. Zuvor hatte es lange Verzögerungen bei der Verlängerung der Registrierung der NGO gegeben. Für LDGL und die sehr kleine Menschenrechtsbewegung des Landes bedeutet dies einen herben Rückschlag, da LDGL die einzig politisch-kritische NGO im Land ist. Eine Selbstzensur gegenüber bestimmten Themen ist generell nicht nur bei NGOs, sondern auch in den Medien zu verzeichnen.

Kritik an der Person des Präsidenten, Infragestellen der Grundlagen der politischen Ordnung und der geschichtlichen Narrative: Wer diese so genannten drei roten Linien überschreitet, muss mit Repressalien rechnen. Den Betroffenen drohen mit einer Anklage wegen Extremismus und Terrorverdachts hohe Haftstrafen und der Verlust der sozialen und wirtschaftlichen Existenz.

Die ehemals unabhängige Medienkommission RMC wurde 2015 nach der Entlassung des Direktors Fred Muvunyi, der sich wiederholt kritisch über die Regierung geäußert hatte und ins Exil fliehen musste, von regierungsnahen Personen unterwandert.

Wenig Handlungsspielraum für Organisationen und Opposition

Die Handlungsmöglichkeiten für Opposition und Zivilbevölkerung in Ruanda hinsichtlich freier Meinungsäußerung, politischer Partizipation, und Kritik an der amtierenden Regierung sind sehr stark eingeschränkt. Ein staatliches Regulierungsgremium ist das 2011 gegründete Rwandan Governance Board (RGB). Lokale wie internationale NGOs müssen sich dort akkreditieren.

RGB nimmt Einfluss auf die thematische Ausrichtung und personelle Besetzung von Organisationen und erschwerte zuletzt die Registrierungsbedingungen.

Im Zuge der Präsidentschaftswahl im August 2017 schloss die ruandische Wahlkommission systematisch Oppositionskandidat*innen von der Registrierung aus. Direkt nach der Wahl erfolgte eine Welle von Strafbefehlen gegen politische Gegner*innen Kagames. Diane Rwigara, eine bekannte Kritikerin des Präsidenten, wird der Steuerhinterziehung und der Manipulation bezichtigt und befindet sich mit anderen Familienmitgliedern in Haft. Neun Mitglieder der nicht akkreditierten Oppositionspartei FDU-Inkingi wurden im September 2017 verhaftet, wegen angeblicher Planung der Gründung einer bewaffneten Miliz mit dem Ziel eines Umsturzes der Regierung. Ein weiteres Parteimitglied, Illuminée Iragena, verschwand im März 2016 auf dem Weg zur Arbeit. Ebenso ungeklärt ist der Verbleib des ehemaligen Vizepräsidenten der Democratic Green Party (DGP), Jean Damascene Munyeshyaka, seit Juni 2014.

Folter und willkürliche Behandlung in Detention Centres

Neben den offiziellen Gefängnissen gibt es in ganz Ruanda mindestens 23 sogenannte Detention Centers, in denen Obdachlose, Straßenkinder, Straßenhändler*innen und Menschen aus den ärmeren Gesellschaftsschichten festgehalten werden, ohne Zugang zu Anwalt*innen und zur Justiz. Die Bedingungen in diesen Zentren sind rau und ehemalige Insassen berichten von Folter und unwürdige Behandlungen durch die nationalen Sicherheitskräfte. Menschenrechtsorganisationen haben von 2010 bis 2016 104 Fälle solcher illegitimen Verhaftungen dokumentiert; die tatsächliche Zahl schätzen sie aber viel höher ein.

Empfehlungen

Abgeordnete des Bundestages sowie die Bundesregierung sollten sich dafür einsetzen,

- dass bestehende Gesetze nicht missbraucht werden, um die Meinungsfreiheit einzuschränken und kritische Stimmen zu kriminalisieren. Stattdessen sollten Gesetze näher definieren, was strafbar ist, und nicht so allgemein formuliert sein, dass willkürlich jegliche Kritik an der Regierung für strafbar erklärt werden kann;
- die Verhaftungen von politischen Gefangenen und Oppositionellen rechtsstaatlich geprüft werden und dass die ruandische Justiz nicht für politische Zwecke der amtierenden Regierung missbraucht wird. Dementsprechend sollten die vermehrten Festnahmen politischer Opponenten seit der Präsidentschaftswahl von den EU-Staaten deutlich kritisiert werden;
- eine engere und kritische Zusammenarbeit mit der ruandischen Regierung im Bereich Demokratieför-



Referendum für eine Verlängerung der Amtszeit von Paul Kagame (Foto: L'observateur Paalga)

derung angestrebt wird. Die lokale Zivilgesellschaft soll berücksichtigt und gestärkt werden und der Handlungsspielraum für NGOs, Medien und Opposition wieder stärker geöffnet werden. Die Prinzipien Rechtsstaatlichkeit und Einhaltung von internationalen Menschenrechtskonventionen müssen einen höheren Stellenwert in der bilateralen Zusammenarbeit mit der ruandischen Regierung erhalten. ■

Tschad

Europäische Realpolitik gefährdet Menschenrechte und Entwicklung im Tschad

Im Tschad werden Menschenrechte systematisch verletzt, Grundfreiheiten eingeschränkt sowie Selbsthilfe behindert. Dennoch erhält das Regime Deby Unterstützung durch die internationale Gemeinschaft, da ihm eine strategische Rolle im Kontext der Terrorbekämpfung und Stabilisierung im Sahel sowie als Partner im Migrationsmanagement zuerkannt wird.

Korruption und Landraub verhindern Entwicklung

Der Tschad gehört zu den ärmsten Ländern der Welt, obwohl dort seit 2003 Erdöl gefördert wird. Die Erlöse wurden nicht nachhaltig in Entwicklung investiert, sondern dienten der Stabilisierung und Militarisierung des autoritären Regimes des seit 1990 regierenden Präsidenten Idriss Deby. Die anhaltende Wirtschaftskrise, ausgelöst durch Misswirtschaft, Korruption und sinkende Weltmarktpreise für Erdöl, hat in den letzten zwei Jahren zu einer dramatischen Verschlechterung der Lebensbedingungen der Bevölkerung geführt. Indes horten einflussreiche Eliten Land in Gunstregionen für Investitionen und zu Spekulationszwecken, oft durch illegale Transaktionen. Die betroffene Bevölkerung verliert mit ihrem Land dauerhaft ihre wichtigste und oft einzige Lebensgrundlage. Eliten investieren zudem in riesige Viehherden, deren Bedarf an Weidefläche vielerorts den sozialen Frieden gefährdet. Junge Menschen haben keine Perspektive im ländlichen Raum, gehen in die Städte oder machen sich auf den Weg ins Ausland.

Repression freier Meinungsäußerung und Bedrohung von Menschenrechtsverteidigern

Die Menschenrechtslage im Tschad hat sich seit April 2016 im Umfeld der Präsidentschaftswahl weiter zuspitzt. Gewerkschafter*innen, Oppositionelle und Aktivist*innen, die gegen das fünfte Mandat von Präsident Idriss Deby protestiert hatten, wurden massiv unter

Druck gesetzt und z.T. rechtswidrig verhaftet. Laut eines im September 2017 erschienenen Berichts von Amnesty International wurden allein 2016 mindestens 13 weitreichende Versammlungs- und Demonstrationsverbote erlassen. Nach den Wahlen wurden mindestens 64 Soldaten, die mit der Opposition sympathisiert hatten, verhaftet und gefoltert. Das Schicksal von 15 dieser Soldaten ist bis heute ungeklärt. Sicherheitskräfte agieren bei der Niederschlagung von friedlichen Demonstrationen mit exzessiver Gewalt, ohne dafür strafrechtlich belangt zu werden. Im Internet wird das Recht auf freie Meinungsäußerung durch Verbote und Blockaden sozialer Medien stark beschnitten; kritische Journalist*innen und Blogger*innen werden Opfer von Repressionen. Der Internetaktivist Tadjadine Mahamat Babouri alias Mahadine ist seit dem 30. September 2016 inhaftiert, weil er regierungskritische Videos auf Facebook veröffentlicht hatte; ihm droht eine lebenslange Freiheitsstrafe.

Die Regierung erklärt nicht registrierte gemeinnützige Organisationen pauschal für illegal und hat in diesem Zuge mehrere Leiter zivilgesellschaftlicher Bewegungen verhaftet. Menschenrechtsaktivist*innen, die sich z. B. gegen Landraub und Kinderhandel engagieren, werden bedroht und leben mit der ständigen Angst vor Inhaftierung. Korruption und Straffreiheit innerhalb der herrschenden Elite führen dazu, dass im Falle von Menschenrechtsverletzungen die Täter*innen nicht belangt werden, und Kritiker*innen zu Opfern willkürlicher Urteile werden. Besonders dramatisch wirkt sich die Überwachung und Unterwanderung zivilgesellschaftlicher Gruppen durch den Geheimdienst aus, der eine gezielte Spaltung von Netzwerken betreibt: Innerhalb der Zivilgesellschaft herrscht ein Klima des Misstrau-

ens, welches die für ein erfolgreiches Handeln dringend nötige Kooperation lähmt und zerstört.

Menschenrechtsverletzungen als das »kleinere Übel«?

Die internationale Gemeinschaft hat in den letzten Jahren ungeachtet aller Missstände intensiv mit dem Tschad kooperiert, da Idriss Deby als starker Partner im Kampf gegen den Terrorismus in der Sahelregion wahrgenommen wird. Tschadische Truppen sind eine wichtige Stütze der Multinational Joint Task Force im Kampf gegen Boko Haram sowie der MINUSMA in Mali. Zudem nimmt der Tschad in der G5-Sahel-Gruppe eine führende Rolle ein. Außerdem zeigt sich Deby bereit, im Rahmen von Migrationspartnerschaften mit europäischen Staaten zu kooperieren. Im Gegenzug wurden dem Tschad auf einem Gebertreffen in Paris im September 2017 Kredite und Investitionen in Höhe von 20 Milliarden US-Dollar für seinen Nationalen Entwicklungsplan zugesagt. Deutschland hat 2017 – nach fünfjähriger Pause – die bilaterale Zusammenarbeit mit dem Tschad wiederaufgenommen. Zudem unterstützt die GIZ den Tschad seit 2013 mit einem Trainingsprogramm für die Polizei. Tschadische Menschenrechtler*innen fürchten, dass die verbesserte Ausbildung und Ausrüstung der Polizei zu noch stärkerer Repression kritischer Akteur*innen genutzt werden könnte. Die International Crisis Group warnte im September 2017 vor einer weiteren Unterstützung des Regimes Deby, da die billigende Inkaufnahme von Willkür und Gewalt moralische Risiken berge. Jegliches Bemühen um Fortschritte im Bereich der Regierungsführung, um die Achtung der Menschenrechte sowie um einen besseren Zusammenhalt der Gesellschaft wird somit untergraben; eine Hinwendung junger, perspektivloser Tschader*innen zu Terrorismus oder verstärkte Fluchtbewegungen aus dem Tschad könnten die Folge sein.

Empfehlungen

Abgeordnete des Bundestages sowie die Bundesregierung sollten sich dafür einsetzen,



Protest gegen die Inhaftierung des Menschenrechtsverteidigers Djerlar Miankeol (Foto: Helga Dickow)

- dass Regierungsdelegationen durch Konsultationen tschadischer Menschenrechtsverteidiger*innen deren Schutz verbessern. Ihr Engagement gegen Landraub, Kinderhandel und Einschränkungen von Meinungs-, Presse- und Versammlungsfreiheit und weitere Themen sollte gewürdigt werden;
- in Regierungsverhandlungen zwischen Deutschland und dem Tschad die Achtung von Landrechten der Bevölkerung eingefordert wird. In der bilateralen Zusammenarbeit sollen bei Nichteinhaltung Sanktionen verhängt werden;
- Ressourcen mobilisiert und Mechanismen geschaffen werden, die einen effektiveren Schutz von und eine gezieltere Unterstützung für Menschenrechtsverteidiger*innen ermöglichen;
- diplomatische Bemühungen folgende Punkte nachdrücklicher einfordern: die Einhaltung allgemeiner Menschenrechte, die Revision repressiver Gesetze, die bedingungslose Freilassung von Tadjadine Mahamat Babouri und allen anderen gewaltlosen politischen Gefangenen sowie mehr Handlungsspielraum für die lokale Zivilgesellschaft. ■

Bangladesch

Die Menschenrechtslage und Handlungsspielräume für die Zivilgesellschaft

Die wachsende Gewalt in Bangladesch wird insbesondere durch weitreichende Straflosigkeit begünstigt. Gesetze und Antiterrormaßnahmen werden zunehmend instrumentalisiert, um die Meinungsfreiheit und Handlungsfähigkeit zivilgesellschaftlicher Akteur*innen einzuschränken.

Zunehmende Gewalt und Straflosigkeit

Seit Anfang 2015 wurden in Bangladesch bei Angriffen gewalttätiger Gruppen über 100 Menschen getötet. Unter den Opfern sind Angehörige religiöser Minderheiten und indigener Gruppen, Blogger*innen, Journalist*innen, Homosexuelle, bekennende Atheist*innen und Ausländer*innen. Laut Medienberichten bekennen sich der sogenannte »Islamische Staat« sowie »Al-Kaida auf dem Indischen Subkontinent« zu einem Großteil der Gewalttaten. Berichten von Menschenrechtsorganisationen zufolge sind seit 2013 über 300 Personen Opfer von erzwungenem Verschwindenlassen geworden, für das die Sicherheitskräfte verantwortlich gemacht werden. Der Verbleib einer Vielzahl dieser Personen ist ungeklärt.

In den von zwölf indigenen Gruppen bewohnten Chittagong Hill Tracts (CHT) wird zunehmend in die Nahrungsmittel- und Baustoffindustrie, den Immobilienhandel und die Tourismusbranche investiert. Dabei werden insbesondere Indigene ihres Landes und Eigentums beraubt, häufig unter Anwendung von Gewalt. Im Juni 2017 wurden bei einer Attacke bengalischer Siedler in den CHT die Häuser von 1.000 indigenen Familien niedergebrannt. Auch die durch die Vertreibung der Rohingya in Myanmar verursachten Konflikte wirken sich nicht nur auf die von der Einwanderung betroffenen Regionen in Bangladesch aus, sondern stiften im ganzen Land zu Gewalt gegen indigene Gruppen an.

Islamistische Gruppen riefen im Juni 2017 zu Gewalt gegen die Menschenrechtsverteidigerin Sultana Kamal auf, nachdem diese in einer TV-Talkshow die Entfernung der Justitia-Statue vor dem Gebäude des Obersten Gerichtshofes kritisiert hatte. Die Statue war aufgrund der Forderung der Hefazat-e-Islam von den Behörden

beseitigt worden. Zivilgesellschaftliche Akteur*innen sind besorgt darüber, dass die Behörden keine Schutzmaßnahmen für Frau Kamal ergriffen haben. Weder wurde den Drohungen nachgegangen noch wurden die Verantwortlichen für die Gewaltaufrufe zur Rechenschaft gezogen. Sie werten dies als Zeichen, dass die Regierung nicht für Meinungsfreiheit eintritt. Zudem fürchten sie, dass die Untätigkeit der Behörden von gewaltbereiten Gruppen als Signal verstanden werden kann, dass sie keine Konsequenzen für ihre Worte und Taten fürchten müssen.

Die zunehmenden Gewaltakte gegen marginalisierte Bevölkerungsgruppen, Akteur*innen der Zivilgesellschaft und Ausländer*innen werden in Regierungskreisen teilweise als oppositionelle Destabilisierungsbemühungen dargestellt oder als Auswirkungen globaler Prozesse beschrieben, denen mit entsprechenden Antiterrormaßnahmen zu begegnen sei. Begünstigt wird die zunehmende Gewalt durch die weitreichende Straflosigkeit.

Repressionen und enger werdende Handlungsspielräume für die Zivilgesellschaft

Derzeit werden im Namen eines Sicherheitsnarrativs die Meinungsfreiheit sowie der Handlungsspielraum einer kritischen Zivilgesellschaft eingeschränkt. Zum Beispiel kann gemäß dem 2013 geänderten Informations- und Kommunikationstechnologie-Gesetz jede Person, die vorsätzlich Informationen im Internet veröffentlicht, die zum »Zusammenbruch der öffentlichen Ordnung führen können, die den Staat Bangladesch verurteilen oder religiöse Gefühle verletzen«, mit bis zu 14 Jahren Gefängnis bestraft werden. Menschenrechtsverteidiger*innen, Journalist*innen und Blogger*innen sind bereits auf dieser Grundlage verhaftet und ver-

urteilt worden. Die 2016 ratifizierte NGO-Gesetzgebung droht, die Arbeit zivilgesellschaftlicher Organisationen stärker einzuschränken. Diese und weitere Gesetze sind bedenklich, da sie nicht ausreichend definieren, wann ein Straftatbestand vorliegt. Die so entstehenden Interpretationsspielräume können missbraucht werden.

Landesweit werden Fragen von NGOs und Naturschutzbewegungen nach den sozialen und ökologischen Folgekosten von Großinvestitionen zunehmend mit Repressionen beantwortet, z. B. beim geplanten Bau eines Kohlekraftwerks in Rampal. Es liegt nur 14 Kilometer entfernt von den Sundarbans, dem größten und artenreichsten Mangrovenwald der Erde und UN-Weltnaturerbe. Der Bau und Betrieb des Kraftwerks würde zu massiven ökologischen und sozialen Verwerfungen führen. Bauentscheidungen wurden getroffen, bevor Umweltgutachten vorlagen. Kritik an den Gutachten und Studien, die den wirtschaftlichen Nutzen des Projekts niedriger einstufen als die sozialen und ökologischen Schäden, werden ignoriert. Die Polizei begegnete friedlichen Protesten wiederholt mit Gewalt.

Schlussfolgerungen

Die genannten Konflikte und eine mögliche Zunahme politisch motivierter Gewalt im Vorfeld und während der Parlamentswahlen im Dezember 2018, von der insbesondere Frauen, religiöse Minderheiten und indigene Gruppen bei vorherigen Wahlen betroffen waren, drohen Bestrebungen der internationalen Entwicklungszusammenarbeit entgegenzuwirken. Eine weitergehende Analyse, die die gegenwärtige Gewalt in Bangladesch und deren Ursachen beleuchtet, ist unerlässlich. Dabei ist es von zentraler Bedeutung, auch die Auswirkungen der internationalen Wirtschafts- und Investitionspolitik auf die demokratischen Strukturen zu untersuchen. Zudem ist zu reflektieren, inwieweit die von Gewalt geprägte politische Kultur der beiden großen Volksparteien zu einer Erhöhung der gesellschaftlichen Gewaltbereitschaft sowie der Etablierung gewaltbereiter Bewegungen beigetragen



Sultana Kamal
(Foto: Zahidul Karim Salim)

hat. Diesbezüglich muss auch die Rolle einer Politik beleuchtet werden, die Korruption, Patriarchat und Oligarchie fördert, soziale Ungleichheiten verstärkt und Bildung privatisiert. Angesichts zunehmender Gewaltkonflikte um den Zugang zu Ressourcen und wachsender gesellschaftlicher Polarisierung sind der Auf- und Ausbau von Konfliktlösungskompetenzen staatlicher und nichtstaatlicher Akteur*innen

notwendig. So könnten gesellschaftliche und politische Veränderungsprozesse mit gewaltfreien Mitteln gestaltet bzw. Ansätze gewaltfreier Transformationsprozesse nutzbar gemacht und weiterentwickelt werden.

Empfehlungen

Abgeordnete des Bundestages sowie die Bundesregierung sollten sich dafür einsetzen, dass

- die Regierung Bangladeschs darin unterstützt wird, die Sicherheit von Menschenrechtsverteidiger*innen zu gewährleisten, und Gewaltaufrufe und -taten mit rechtsstaatlichen Mitteln verfolgt werden;
- die Regierung Bangladeschs ihren Verpflichtungen gemäß des Vierten Hochrangigen Forums zur Wirksamkeit von Entwicklungszusammenarbeit nachkommt;
- der Auf- und Ausbau von zivilgesellschaftlichen Konfliktlösungskompetenzen in Bangladesch als Bestandteil der bilateralen Entwicklungszusammenarbeit gefördert wird;
- Projekte der internationalen Entwicklungszusammenarbeit auf soziale Ungleichheit hin untersucht werden und im Rahmen des Politikdialogs eine kritische Sichtweise zu den immensen sozialen und ökologischen Schäden durch das geplante Kraftwerk in Rampal zum Ausdruck gebracht wird;
- die Europäische Union eine umfassende Wahlbeobachtungsmission nach Bangladesch entsendet, um die Durchführung freier und fairer Parlamentswahlen zu unterstützen und dabei einen Fokus auf Wahlbezirke legt, in denen religiöse Minderheiten und indigene Gruppen leben. ■

China

Aushöhlung von Demokratiebegriffen

In den Jahren 2016 und 2017 hat sich die Situation für Menschenrechtsverteidiger*innen und für ausländische und lokale NGOs in China massiv verschlechtert. Die Sogwirkung, die der Rückzug der USA aus der asiatischen Region hat, wirkt sich kontraproduktiv auf die Menschenrechtsdiplomatie aus. Die Einschränkungen der Handlungsspielräume für politisch denkende Menschen sind ein Alarmsignal, auch vor dem Hintergrund, dass die chinesische Führung unter Xi Jinping eine Alternative zu westlichen Demokratien etablieren will. Die politische Kultur kehrt zurück in eine Erziehungsdiktatur und die Informationstechnologien werden zur Stärkung der politischen Kontrolle ausgebaut.

Seit Chinas Aufstieg zur Weltmacht wird ein »China-Modell« propagiert, welches die Begriffe Demokratie und Rechtsstaatlichkeit neu formuliert. Diese »Core values« enthalten keine Menschenrechte. China hat in Davos und auch auf dem G20-Gipfel deutlich gemacht, dass es (möglichst gemeinsam mit Deutschland) Vorreiter für Klimaschutz und Freihandel werden will. Die Bundesregierung sollte für diese Kooperation nicht den Schutz von Menschenrechten opfern.

Shrinking Space – das neue INGO-Gesetz in China

Die Jahre 2016 und 2017 sind von einer massiven Verschlechterung der Arbeitsbedingungen für lokale und internationale NGOs und zivilgesellschaftliche Akteure gekennzeichnet. Das am 1. Januar 2017 in Kraft getretene INGO-Gesetz, das die Tätigkeit ausländischer NGOs in China regelt, verschob die Zuständigkeit für ausländische nichtstaatliche Akteure vom Ministerium für zivile Angelegenheiten zum Ministerium für Staatssicherheit und stattete die Polizeiorgane mit weitreichenden Befugnissen aus. Die Polizeiorgane sind jedoch weitgehend überfordert. Im Oktober 2017 verstärkte die chinesische Regierung die Trainings für die lokalen Public Security Bureaus.

Aufgrund der fehlenden Infrastruktur führte der offenbar vorschnelle Erlass dazu, dass viele internationale NGOs ihre Arbeit und Partnerschaften mit chinesischen NGOs einstellen mussten. Schon in den Jahren davor froren NGOs ihre Konten ein, wenn sie ausländische Gelder erhielten und die sensible Themen

behandelten (Arbeitsrecht, HIV/AIDS, Bürger-Interessen). Heute werden keine ausländischen Gelder mehr abgerufen. Aber nicht nur zivilgesellschaftliche, auch akademische und wirtschaftliche Beziehungen werden durch das neue Gesetz beeinträchtigt.

Totale Kontrolle weltweit

Der weltweit älteste Verlag Cambridge University Press leistet im August 2017 der chinesischen Forderung Folge, den Online-Zugang zu 315 unliebsamen Artikeln zu sperren. Obwohl die Sperrung nach massiven Protesten wieder aufgehoben wurde, zeigt dies, dass die chinesische Einmischung in interne Angelegenheiten anderer Staaten zunimmt. Auch in der Wirtschaft ist ein Machtzuwachs der KP China zu verzeichnen (z. B. Löschen von VPN-Konten). NGO-Mitarbeiter*innen werden auch in Deutschland bedroht und unter Druck gesetzt. Der 96-seitige HRW-Bericht von September 2017 belegt, wie chinesische Staatsbeamte*innen die UN-Akkreditierung von chinesischen Aktivist*innen zu verhindern versuchen. Chinakritische Berichterstattung wird weltweit verschwinden – durch Selbstzensur (so ist bekannt, dass Mitarbeiter*innen von deutschen Organisationen in Asien »chinakritische Inhalte« seit 2017 vermeiden, wenn ihre Organisation auch einen Sitz in China hat) sowie durch die neue Generation chinesischer Patrioten, die zunehmend in Australien und den USA gegen »beleidigendes Lehrmaterial« in Universitäten protestieren. Die ethnische Diskriminierung nimmt zu: für Ausländer*innen innerhalb Chinas wie für Chines*innen außerhalb Chinas.

Menschenrechtsverteidiger*innen

Nach dem Tod des Friedensnobelpreisträgers Liu Xiaobo am 13.7.2017 versuchte Deutschland vergeblich, seine Witwe Liu Xia nach Deutschland zu holen. Die Bundesregierung musste dabei zusehen, wie Liu Xia unter Hausarrest gestellt wurde. Seit der massenhaften Verhaftung von Bürgeranwälten vor zwei Jahren geht die Einschüchterung weiter: Der chinesische Bürgerrechtsanwalt Jiang Tianyong, der sowohl mit Kanzlerin Merkel als auch Außenminister Gabriel zusammentraf, wurde im November 2017 wegen »Anstiftung zur Untergrabung der Staatsgewalt« zu zwei Jahren Haft verurteilt. Sein Geständnis gilt für Beobachter*innen als erzwungen und als ein Beleg für das dysfunktionale Rechtssystem. Der deutsche Botschafter Michael Clauß hat den Prozess kritisiert.

Seit Januar 2016 befindet sich der tibetische Kleinhändler Tashi Wangchuk in der Provinz Qinghai in Haft. Am 4. Januar 2018 wurde der Prozess eröffnet. Ihm wird Anstiftung zum Separatismus vorgeworfen, da er sich in der New York Times für die Förderung der tibetischen Sprache einsetzte. Ihm drohen bis zu 15 Jahre Haft. Ebenfalls nach 2 Jahren Haft wurde im Dezember 2017 dem Blogger Wu Gan der Prozess gemacht: Er erhielt eine Freiheitsstrafe von 8 Jahren wegen Untergrabung der Staatsgewalt. Am gleichen Tag wurde der prominente Rechtsanwalt Xie Yang »zwangsberentet«, nachdem er sich für schuldig erklärt hatte.

Totalitäres Sozialmanagement

Laut chinesischen Medien sammelt die Regionalregierung in Xinjiang seit Dezember 2017 aufgrund von »Gesundheitsmaßnahmen« Fingerabdrücke, Augen-scans und Blutproben der Bevölkerung zwischen 12 und 65 Jahren. Das 2017 neu eingeführte »Sozialkreditsystem für Chinas Bürger*innen« hat zwei Gesichter: Es hält Unternehmen an, pünktlich den Lohn auszuzahlen und bestraft sie mit einer Herabstufung im Rating bei Missachtung der Vorschriften. Gleichzeitig dient es dazu, die soziale Kontrolle jedes Einzelnen durch Melde- und Bespitzelungsbelohnung über ein digitales Punktekonto anzustacheln. Ein Klima der Angst ist entstanden. Willkür und ethnische Diskriminierung nehmen zu. Laut



Chinesischer Sozialismus: Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Freiheit sind chinesische Werte (Foto: Joanna Klabisch)

der unabhängigen Menschenrechtsorganisation Duihua haben Festnahmen unter dem schwammigen Vorwurf der Gefährdung der Staatsgewalt heute den zweithöchsten Wert seit 2003 erreicht (ausgenommen sind die Olympischen Sommerspiele 2008 in Peking).

Empfehlungen

Der Verfassungsdialog mit der CUPL, der erst seit 2010 stattfindet und sich im akademischen Umfeld bewegt, ist unproblematisch. Dagegen stockt der MR-Dialog, der seit 1999 zwischen den Parteien läuft/lief. Kooperationspartner sind die Chinesische Stiftung für die Entwicklung der Menschenrechte und CAFIU, die Chinesische Gesellschaft für internationale Verständigung. Das Sino-German Forum on the Development of Human Rights vermittelt seit 2016 zum Thema Menschenrechte.

Abgeordnete des Bundestages sowie die Bundesregierung sollten sich dafür einsetzen, dass

- der MR-Dialog wieder aufgenommen wird bzw. das Sino-German Forum Fragen des totalitären Sozialmanagements und der Verfolgung von Bürgeranwälten mit aufnimmt;
- wirksame Mechanismen geschaffen werden, deutsche NGO-Mitarbeiter*innen in Deutschland zu schützen
- die Themen Rechtsschutz, Antifoltervereinbarung in Untersuchungshaft und Antifolterkonvention wieder in die Regierungskonsultation eingegliedert werden;
- eine Struktur geschaffen wird, die zu mehr Koordination und Informationsaustausch zwischen den über 30 Dialogforen der einzelnen Ressorts zu China führt;
- die EU Guidelines on Human Rights Defenders implementiert werden.

Indien

70 Jahre Unabhängigkeit: Die Menschenrechtslage in Indien

Indien, das häufig als größte Demokratie der Welt dargestellt wird, feiert 2017 den siebzigsten Jahrestag seiner Unabhängigkeit. Indiens Wirtschaft boomt und beeindruckt mit ihren Wachstumszahlen. Gleichzeitig öffnet sich die Schere zwischen Arm und Reich immer weiter. Zwar beheimatet das Land weltweit die meisten Millionäre, viele Sozialindikatoren liegen aber deutlich unter den Durchschnittswerten etwa der afrikanischen Staaten südlich der Sahara. Die aktuelle Regierung beansprucht gegen Korruption vorzugehen und durch wirtschaftliche Reformen die Situation der Armen zu verbessern. Gleichzeitig finden Menschenrechte, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit keine ausreichende Beachtung. Besonders betrifft das marginalisierte Gruppen wie Adivasi (Indigene) und Dalits (ehemals Unberührbare) – sie stellen etwa ein Drittel der indischen Bevölkerung.

Hindus, Dalits und Muslime: Kulturkampf um die heilige Kuh

Im säkularen Indien werden radikal-hinduistische Gruppierungen, teilweise von staatlichen Institutionen unterstützt, immer stärker. Es kommt vermehrt zu Übergriffen von Bürgerwehren zum Schutz von Kühen gegen Bevölkerungsgruppen wie Dalits und Muslime. Diese sind in der Lederverarbeitung tätig bzw. essen Rindfleisch. In der Stadt Una im Bundesstaat Gujarat haben im Juli 2016 Angehörige höherer Kasten vier Dalits halb entblößt, gefesselt und ausgepeitscht, weil diese als Arbeiter*innen in der Kadaverbeseitigung eine Kuh enthäutet hatten. Dieser Akt der Selbstjustiz und seine Duldung durch die staatliche Exekutive wurde gefilmt, hat sich schnell über soziale Medien verbreitet und Massenproteste ausgelöst. Vorfälle dieser Art nehmen seitdem auch in anderen Bundesstaaten zu.

Drangsalierung der Zivilgesellschaft: Einschüchterung, Zensur und Mord

Die indische Verfassung garantiert freie Meinungsäußerung, welche sich in einer diversifizierten Medienlandschaft widerspiegelt. Doch die Zensur der Medien nimmt ebenso zu wie die Gewalt gegenüber Journalist*innen.

Zuletzt löste der Mord an der regierungskritischen Journalistin Gauri Lankesh im September 2017 landesweite Proteste aus. Problematisch in diesem Zusammenhang ist, dass politische Morde häufig nicht aufgeklärt und Schuldige nicht verurteilt werden.

Nichtregierungsorganisationen (NGOs), die die genannten Probleme kritisch hinterfragen, geraten verstärkt unter politischen Druck. Zahlreichen Organisationen wurde bereits zeitweise die Erlaubnis entzogen, ausländische Gelder zu empfangen (Foreign Contribution Regulation Act). Als Folge zensieren sich viele Organisationen aus Angst vor Sanktionen selbst, indem sie Aufklärungs- und Bewusstseinsarbeit nur eingeschränkt durchführen.

Indigene Menschenrechtsverteidiger*innen: Protest unerwünscht

Die Gesetzgebung für Adivasi in Indien gilt im internationalen Vergleich als fortschrittlich. Ihre Rechte werden verfassungsrechtlich mit dem Begriff »Scheduled Tribes« (ST; registrierte Stammesgesellschaften) erfasst. Einige dieser Gesetze erschweren den Transfer von Landbesitz von Adivasi an Nicht-Adivasi. In zunehmendem Maße wird darin aber ein Investitionshemmnis gesehen. So verabschiedete der Landtag des Bundesstaates Jharkhand am 23. November 2016 Gesetzes-

änderungen, um Adivasi-Land leichter für Industrie-
projekte akquirieren zu können. Geht es um Bergbau,
Staudämme, Anlagen zur Energiegewinnung, Industrie-
ansiedlungsprojekte oder die Einrichtung von National-
parks, erhält die politisch-ökonomische Zweckmäßigkeit häufig Vorrang vor der normativen Garantie der
Adivasi-Landrechte.

Friedlicher Protest gegen Rechtsverstöße ist angesichts einflussreicher Interessengruppen immer risikoreich. Seit dem Regierungsantritt der BJP 2014 ist das Risiko jedoch deutlich größer geworden.

Empfehlungen

Abgeordnete des Bundestages sowie die Bundesregierung sollten sich dafür einsetzen, dass

- im Dialog mit indischen Parlamentarier*innen und Regierungsvertreter*innen die weit verbreitete Straflosigkeit der Sicherheitskräfte bei Menschenrechtsverletzungen, insbesondere an religiösen Minderheiten, Dalits und Adivasi, thematisiert und durch strategische Interventionen darauf eingewirkt wird, dass diese Situation sich kontinuierlich verbessert;
- sichergestellt wird, dass bei Bewilligung, Implementierung und Monitoring entwicklungspolitisch relevanter Projekte in Indien das Querschnittsthema Menschenrechte durch Vergabe von entsprechenden BMZ-Markern (Good Governance, Einhaltung der Menschenrechte, besonderer Fokus



Kuh in der indischen Stadt Patna (Foto: Ludwig Penna)

auf benachteiligte Bevölkerungsgruppen) stärkere Beachtung findet;

- mit indischen Schlüsselakteur*innen aus Politik, Zivilgesellschaft und Wirtschaft der Dialog über die Einhaltung von Menschenrechten gestärkt und konkrete Projekte initiiert werden;
- verschiedene Akteur*innen in den Dialog eingebunden und so Ideen und beispielhafte Lösungen aufgezeigt werden, um die Diskrepanz zwischen menschenrechtlichem Anspruch und Wirklichkeit schrittweise zu verringern. ■

Indonesien

Verstumrende Demokratie

Indonesien, noch immer gepriesen als internationales Vorbild für religiöse und ethnische Toleranz, leidet in den letzten Jahren unter schärfer werdender Verfolgung von religiösen und sexuellen Minderheiten. Der demokratische Aufbruch, den das Land nach dem Rücktritt von Diktator Suharto 1998 erlebte, hat längst den Rückwärtsgang eingelegt. Kritische Stimmen und Andersdenkende werden zunehmend kriminalisiert. Islamistische und nationalistische Gruppen attackieren Menschenrechtsorganisation, Minderheitengruppen und Opfer von Menschenrechtsverletzungen. Sie fühlen sich dazu legitimiert, denn die Polizei bleibt untätig und die Regierung schweigt. Einflussreiche Politiker*innen wissen den »Unmut« dieser Gruppen für ihre eigenen Ziele zu nutzen.

Recht auf freie Meinungsäußerung unter Druck

2008 wurde das Gesetz über Information und elektronische Transaktion (UU ITE) verabschiedet. Dieses Gesetz untersagt Internetkriminalität, Online-Glücksspiele, Geldwäsche sowie Pornografie im Internet. Die Definition dieser Tatbestände wurde aber so breit gefasst, dass das Gesetz in der Praxis vor allem zur Kriminalisierung von Personen genutzt wird, die über soziale Medien ihre Kritik oder Meinung kundtun. Zu den Opfern zählen Whistleblower, Antikorruptions- und Umweltaktivist*innen sowie Journalist*innen, aber auch einfache Leute wie Student*innen, Hausfrauen oder Arbeiter*innen. Das Gesetz wird auch zur Blockierung von Webseiten mit »negativen« Inhalten, die nicht mit der Politik der Regierung oder den gesellschaftlichen Normen konform sind. Dazu zählen unter anderem Ansichten über die Menschenrechtslage in der Region Westpapua sowie die Situation von Lesben, Schwulen, Bisexuellen und Transgender (LSBT).

Stagnierende Entwicklung des Minderheitenschutzes

Der Einschränkung der Religionsfreiheit und des damit zusammenhängenden Minderheitenschutzes erfuhr in den letzten Jahren zunehmende Aufmerksamkeit durch

internationale Gremien. Im Rahmen verschiedener Instrumente und Verfahren der UN sowie der EU wurden Indonesien diesbezügliche Empfehlungen unterbreitet, insbesondere zur Abschaffung des Blasphemiegesetzes, auf dessen Grundlage der ehemalige Gouverneur von Jakarta, Basuki Tjahaja Purnama, zu zwei Jahren Gefängnis verurteilt wurde. Eine Klage zur Abschaffung dieses Gesetzes wurde 2013 vom Verfassungsgericht abgewiesen. In den letzten zehn Jahren ist es den unterschiedlichen Regierungen wegen eigener politischer Interessen nicht gelungen, sich einer Lösung der Probleme anzunähern. In diesem Klima wurden angebliche Verstöße gegen die Religions- und Glaubensfreiheit zunehmend gegen nichtstaatliche Akteure verwendet. Betroffen von dieser diskriminierenden Religionspolitik sind auch Indigene, die ihren Glauben nicht frei ausüben können. Im Namen von Religion und gesellschaftlichen Normen wurden auch Übergriffe auf sexuelle Minderheiten gerechtfertigt. Diesen Minderheiten wie auch Organisationen fällt es immer schwerer am öffentlichen Leben teilzuhaben. In der Provinz Aceh wurden im Mai 2017 zwei Schwule wegen ihrer sexuellen Orientierung ausgepeitscht. Die indonesische Regierung lehnte die Empfehlungen ab, die im 3. UPR-Verfahren zu Indonesien vor der Menschenrechtskommission der UN unterbreitet wurden. Sie hatten die Abschaffung des Blasphemiegesetzes sowie der Angleichung von Gesetzen der Provinzen und Kommunen an bestehende Menschenrechtsnormen zum Ziel.

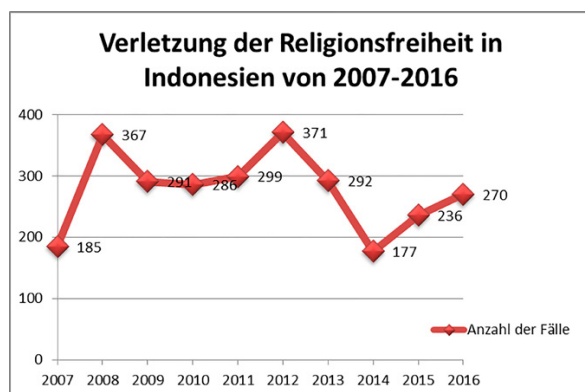
Herrschende Strafflosigkeit und fehlende Wahrheitsfindung

Massive Gewaltverbrechen der indonesischen Vergangenheit wurden bis heute nicht aufgearbeitet und Täter nicht zur Verantwortung gezogen. Zu den Verbrechen zählen die Massaker an Kommunisten und deren vermeintlichen Anhängern 1965, Massentötungen in West Papua in den 1960er und 1970er Jahren sowie Gewaltakte nach 2000, schwere Kriegsverbrechen in Aceh und viele weitere Ereignisse. Die letztendlich Verantwortlichen für den Mord am prominenten Menschenrechtsverteidiger Munir 2004 wurden bis heute nicht verurteilt. Menschenrechtsorganisationen hingegen wurden als Kommunisten beschimpft. Für die Überlebenden ist es schwieriger geworden, öffentliche Versammlungen zu organisieren.

Empfehlungen

Abgeordnete des Deutschen Bundestages sowie die Bundesregierung sollten sich dafür einsetzen, dass

- bi- und multilaterale Beziehungen zu Indonesien auf einer differenzierten und aktuellen Darstellung des Landes basieren, welche nicht längst überkommene Floskeln bezüglich Harmonie und Toleranz



Auspeitschung eines Schwulen in Aceh (Foto: Chaideer Mahyuddin)

repetiert, sondern die massive Verschlechterung hinsichtlich des Minderheitenschutzes und der Meinungsfreiheit anerkennt und in Gesprächen thematisiert. Mit Hinblick auf globale Entwicklungen wäre kontraproduktiv, weiterhin die Augen vor den massiven Umbrüchen in Indonesien zu verschließen;

- die Resolution des EU-Parlaments vom 15.6.2017 (2017/2724 [RSP]) als Grundlage für sämtliche bi- und multilateralen Kontakte, Verträge und Abkommen mit Indonesien herangezogen wird;
- die Umsetzung der von Deutschland in unterschiedlichen UN-Verfahren, z. B. dem Universal Periodical Review (UPR), und anderen Gremien eingebrachten Empfehlungen konsequent weiterverfolgt wird;
- Deutschland eine aktive Rolle zur Förderung der Vergangenheitsaufarbeitung und Wahrheitsfindung in Form von Austausch und Wissenstransfer wahrnimmt.

Myanmar

Brutale Militärgewalt und Repression zivilgesellschaftlicher Räume

Die Menschenrechtssituation in Myanmar hat sich unter der seit 2016 amtierenden zivilen Regierung der National League for Democracy dramatisch zugespitzt. Die Ausübung grundlegender Menschenrechte wie etwa Meinungsfreiheit wurde in zahlreichen Fällen mit Inhaftierung geahndet. Bewaffnete Konflikte zwischen dem Militär und ethnischen Gruppen sind eskaliert und halten an. Die humanitäre Versorgung der Konfliktregionen und Binnenflüchtlingscamps wird fortwährend seitens Regierung und Militär unterbunden. Hunderttausende Rohingya und Muslim*innen sind vor der Gewalt des Militärs im Rakhine-Staat nach Bangladesch geflüchtet. In den dortigen Flüchtlingscamps herrscht eine humanitäre Krise.

Menschenrechtsverteidiger*innen

Menschenrechtsverteidiger*innen werden landesweit eingeschüchtert, überwacht und festgenommen. Unter dem höchst umstrittenen Artikel 66(d) des Telekommunikationsgesetzes wurden zahlreiche Personen bestraft und inhaftiert, weil sie friedlich ihr Recht auf freie Meinungsäußerung wahrgenommen haben. Seit Jahren fordert die Zivilgesellschaft die Aufhebung des Artikels, der Online-«Diffamierungen» ohne genauere Definition unter Strafe stellt. NGOs vor Ort berichten, dass die Behörden Menschenrechtsverteidiger*innen regelmäßig beschatten und deren privaten und beruflichen Aktivitäten fotografisch dokumentieren lassen. Auch die Schikane von Familienangehörigen, Reiseverbote und sexuelle Belästigung würden zur Einschüchterung von Menschenrechtsverteidiger*innen eingesetzt. Im Fokus stehen dabei vor allem Jurist*innen, Journalist*innen und Aktivist*innen, die sich für Landrechte, soziale und kulturelle Rechte, interreligiösen Dialog sowie für Religionsfreiheit und die Rechte von Rohingya und Muslim*innen engagieren.

Shrinking Space für die Zivilgesellschaft

Seit 2016 werden die zivilgesellschaftlichen Handlungsspielräume kontinuierlich beschnitten. Unter

der NLD-Regierung werden vermehrt Mechanismen zur Kontrolle und Überwachung zivilgesellschaftlicher Organisationen eingesetzt. Erhöhte bürokratische Hürden erschweren so gerade die Arbeit kleinerer Initiativen. Die Anwendung repressiver, teils zur Kolonialzeit und unter dem Militärregime eingeführter Gesetze, die landesweite Hetze gegen Muslim*innen und Rohingya durch radikale buddhistisch-nationalistische Gruppierungen und die zunehmende Militarisierung schüren ein Klima der Angst. Neben Journalist*innen werden auch NGOs zur Selbstzensur genötigt. Insbesondere die Organisationen, die zu Themen wie Rohingya, interreligiöser Dialog, LGBTI* und Menschenrechtsverletzungen durch das Militär arbeiten, sind verstärkt gezwungen, über informelle Wege zu agieren. Darüber hinaus wird ihnen der Zugang zu ihren Zielgruppen vor allem im Rakhine-Staat durch Behörden und Militär blockiert.

Gewalt gegen Rohingya und bewaffnete Konflikte

Laut Angaben der UN sind gegenwärtig über 600.000 Rohingya und Muslim*innen über die Grenze nach Bangladesch geflüchtet. Verantwortlich für diese Massenflucht sind Operationen des Militärs im Zuge koordinierter Angriffe auf Polizei- und Militärposten durch die Arakan Rohingya Salvation Army am 25. August 2017. Menschenrechtsorganisationen berichten von

organisierten und systematischen Vergewaltigungen, Tötungen und der Zerstörung etlicher Siedlungen. Die UN-Sonderberichterstatterin für Menschenrechte in Myanmar, Yanghee Lee, spricht von deutlichen Merkmalen eines Genozids. Myanmar lehnt bis jetzt eine UN-Untersuchungskommission zur Aufklärung der Menschenrechtsverletzungen in Rakhine strikt ab und hat darüber hinaus der UN-Sonderberichterstatterin für Myanmar ein Einreiseverbot erteilt. Zu Ende 2017 haben sich die Regierungen von Myanmar und Bangladesch auf die Rückführung der Geflüchteten verständigt. Menschenrechtler*innen warnen jedoch vor einer voreiligen Rückführungsaktion. Denn bisher ist unklar, ob die Rohingya überhaupt zur Rückkehr bereit sind und welche Voraussetzungen dafür geschaffen werden müssen.

Im Norden des Landes, im Kachin- und Shan-Staat, ist die Zivilbevölkerung anhaltenden bewaffneten Konflikten zwischen dem Militär und ethnischen Gruppen ausgesetzt. Die nationalen Friedensverhandlungen der Regierung mit dem Militär und ethnischen Gruppen werden begleitet von regelmäßigen bewaffneten Angriffen, maßgeblich seitens des Militärs. Laut Amnesty International wurden Zivilist*innen von Soldaten willkürlich gefoltert, sexuell missbraucht und inhaftiert. Die Menschenrechtsorganisation attestiert dem Militär in mehreren Fällen Kriegsverbrechen. Seit 2011 wurden über 120.000 Menschen vertrieben und in einem der über 160 Binnenflüchtlingslager untergebracht, wo sie von gravierender Nahrungsmittelknappheit bedroht sind.

Empfehlungen

Abgeordnete des Bundestages sowie die Bundesregierung sollten sich dafür einsetzen, dass

- jegliche Unterstützung (einschließlich der Lieferung militärischer Ausrüstung) und Zusammenarbeit mit den Sicherheitskräften Myanmars seitens der Bundesregierung sofort gestoppt werden;



Binnenflüchtlingscamp im Kachin-Staat, Myanmar
(Foto: Ryan Roco; <https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/2.0/>)

- die Militärgewalt und die Menschenrechtsverletzungen in Rakhine, Kachin und Shan sofort beendet werden, die systematische Diskriminierung der Rohingya und anderer Muslim*innen in Rakhine beendet und diskriminierende Gesetze abgeschafft oder geändert werden. Humanitäre Organisationen, unabhängige Beobachter*innen und Medien müssen uneingeschränkten Zugang zu den Konfliktregionen erhalten;
- Myanmars Regierung Gesetze, die die Presse-, Meinungs- und Demonstrationsfreiheit beschränken (z. B. Artikel 66(d) des Telekommunikationsgesetzes und der Official Secrets Act), aufhebt oder zumindest revidiert;
- alle politischen Gefangenen freigelassen werden;
- die stark rückläufigen Mittel für Flüchtlinge in Myanmars Konfliktgebieten im Kachin-Staat, nördlichen Shan-Staat und Kayin-Staat deutlich erhöht werden und humanitäre Organisationen freien Zugang erhalten. ■

Nepal

Straflosigkeit, Gewaltkonflikte und Marginalisierung

In Nepal wurden die im bewaffneten Konflikt (1996–2006) begangenen schweren Menschenrechtsverletzungen bis heute nicht verfolgt. Die von Teilen der politischen Eliten gestützte Straflosigkeit verhindert eine Aufarbeitung der Vergangenheit. Zusätzlich kommt es seit der Verabschiedung der neuen Verfassung im Herbst 2015 wieder zu Gewaltkonflikten und massiven Protesten im Süden des Landes, bei denen Demonstrierende getötet wurden. Diese Vorfälle wurden bisher zumeist nicht untersucht. Beim Wiederaufbau nach den beiden verheerenden Erdbeben von 2015 und bei der Verteilung von Hilfsgütern nach den schweren Überschwemmungen von 2017 werden außerdem systematisch die Menschenrechte der Angehörigen marginalisierter Bevölkerungsgruppen verletzt.

Wahrheits- und Versöhnungskommission und Straflosigkeit

Der bewaffnete Konflikt (1996–2006) forderte etwa 13.000 Todesopfer. Während der gewaltsamen Auseinandersetzungen wurden durch die Sicherheitskräfte der Regierung Nepals und der Communist Party of Nepal (Maoist, CPN-M) tausende schwere Menschenrechtsverletzungen begangen. Ursachen des Konfliktes waren u.a. die Marginalisierung und die mangelnden politischen und gesellschaftlichen Beteiligungsmöglichkeiten vieler Bevölkerungsgruppen in Nepal. Der bewaffnete Konflikt hat die ihm zugrunde liegenden Ursachen nicht beseitigt und seinerseits neue Konfliktursachen und Marginalisierungen geschaffen. Bisher wurden die schweren Menschenrechtsverletzungen (unter ihnen mehr als 1.300 Fälle von Verschwindenlassen) nicht bearbeitet; die mutmaßlichen Täter*innen wurden nicht zur Verantwortung gezogen.

Acht Jahre nach dem Ende des bewaffneten Konflikts wurde 2014 ein Gesetz zur Schaffung einer Wahrheits- und Versöhnungskommission und einer Verschwundenenkommission beschlossen. Es wurde verabschiedet, ohne der Zivilgesellschaft Beteiligungsmöglichkeiten oder die Möglichkeit zu einem öffentlichen Diskurs einzuräumen. Entscheidende Regelungen des Gesetzes widersprechen internationalen Rechtsstandards. So kritisieren zivilgesellschaftliche Organisationen in Nepal

und internationale Menschenrechts-Institutionen wie der UN-Hochkommissar für Menschenrechte (OHCHR) scharf, dass das Gesetz z.B. Amnestien für schwere Menschenrechtsverletzungen vorsieht und Opfer zu Mediation verpflichtet werden können. Die Arbeit der geschaffenen Kommissionen wird ebenso von nationalen wie internationalen Menschenrechtsorganisationen kritisiert, da bisher z.B. kaum von Opfern gemeldete Fälle untersucht worden sind. Die Mandate der Kommissionen wurden im Februar 2018 ohne Behebung dieser Probleme verlängert.

Verfassungskonflikte, Folter und Polizeigewalt

Im September 2015 hat Nepal nach einem mehr als 10-jährigen Prozess eine neue Verfassung verabschiedet. Die Verfassung gewährleistet sehr viele fundamentale Rechte (z.B. das Recht auf Nahrung) und wird von Teilen der Zivilgesellschaft als ausgesprochen positiver Schritt betrachtet. Andererseits stoßen die in der Verfassung eingeführten neuen föderalen Strukturen auf scharfe Kritik besonders von Teilen der bevölkerungsstarken Gruppe der Madeschi, die zumeist im Süden des Landes an der Grenze zu Indien angesiedelt sind.

Durch (z.T. gezielte und mutmaßlich durch die Polizei durchgeführte) Erschießungen von Demonstrierenden sind bei Protesten gegen Teile der Verfassung meh-

rere Dutzend Menschen ums Leben gekommen. Diese Fälle wurden bisher zumeist nicht aufgearbeitet und es herrscht bezüglich dieser Vergehen ebenso weitgehend Straflosigkeit wie bei der Aufarbeitung des bewaffneten Konflikts von 1996–2006. Folter in Polizeigewahrsam bleibt in Nepal ebenfalls gängige Praxis. Diese kann allerdings nicht vor Gericht gebracht werden, da es kein nationales Gesetz gibt, das Folter unter Strafe stellt.

Marginalisierung und Diskriminierung bei Erdbeben- und Überschwemmungshilfen

Nepal ist nicht nur eines der ärmsten Länder der Welt (Platz 145 des Human Development Index), sondern gehört auch zu den 20 am meisten von Katastrophen gefährdeten (UNDP/BCPR, 2004). Diese Katastrophen (Überflutungen, Erdbeben, Erdbeben u.a.) sind teilweise durch menschliche Eingriffe verursacht, z.B. unregelmäßige Infrastrukturmaßnahmen (Dämme, Straßen), zum Teil auch auf indischem Territorium mit Auswirkungen in Nepal. Über die wenigsten findet man Berichte in den internationalen Medien.

2015 wurde Nepal von zwei extremen Erdbeben erschüttert. Im Sommer 2017 kam es zu schweren Überschwemmungen, die viele Todesopfer forderten und Ernten vernichteten. Staatliche Hilfsmaßnahmen sind nicht wirksam an Menschenrechtsprinzipien wie Nicht-Diskriminierung, Partizipation, Transparenz und Rechenschaftspflicht orientiert. Häufig werden marginalisierte Bevölkerungsgruppen wie ethnische Minderheiten, Frauen, Kinder, Senior*innen, Dalits, Indigene und Menschen mit Behinderungen hierbei benachteiligt. Menschenrechtsverteidiger*innen, die auf diese und andere Missstände aufmerksam machen, sind in Nepal wenig geschützt.

Soziale Inklusion, die Aufarbeitung von schweren Menschenrechtsverletzungen, die Schaffung von gerechten politischen Strukturen und Beteiligungs-

möglichkeiten aller Bevölkerungsgruppen in Nepal sind Schlüsselfaktoren für den Friedensprozess, für die Überwindung von Armut und Unterernährung sowie für eine nachhaltige Entwicklung Nepals als einem der ärmsten Länder der Welt.

Empfehlungen

Abgeordnete des Bundestages sowie die Bundesregierung sollten sich dafür einsetzen, dass

- die an Nepal gerichteten Empfehlungen der UN umgesetzt werden, besonders im Hinblick auf das Länderprüfverfahren (UPR) (2011 und 2015), den Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (ICESR), den Internationalen Pakt über politisch-bürgerliche Rechte (ICCPR) und die UN-Konvention zur Beseitigung jeder Form der Diskriminierung der Frau (CEDAW);
- Straflosigkeit in Nepal beendet wird, indem u.a. die im bewaffneten Konflikt (1996–2006) und während der Verfassungskonflikte (seit 2015) begangenen schweren Menschenrechtsverletzungen nach internationalen Standards aufgearbeitet werden, Nepal das Zusatzprotokoll zur UN-Anti-Folterkonvention (OP-CAT) unterzeichnet und Folter im nationalen Recht unter Strafe stellt;
- der Schutz von Menschenrechtsverteidiger*innen in Nepal verstärkt wird, indem die Regierung Nepals deren Schutz gewährleistet und die Staaten der Europäischen Union die EU-Leitlinien zu Menschenrechtsverteidiger*innen in Nepal aktiv umsetzen und fördern;
- die Regierung Nepals bei Wiederaufbau und Hilfsgüterverteilung nach Katastrophen Menschenrechtsprinzipien wie Nicht-Diskriminierung, Partizipation, Transparenz und Rechenschaftspflicht berücksichtigt. ■

Papua-Neuguinea

Tiefseebergbau als neue Bedrohung für Mensch und Umwelt

Instabilität, Korruption und gewaltsame Konflikte um Ressourcen gehören seit Jahrzehnten zum politischen Alltag in Papua-Neuguinea. Im bevölkerungsreichsten der pazifischen Inselstaaten ist nun der Startschuss für die Zerstörung des bisher am wenigsten erkundeten Ökosystems der Erde gefallen: der Tiefsee. Dagegen formiert sich mehr und mehr Widerstand.

Im Pazifik gibt es zahlreiche Explorations- und Forschungsprojekte für Tiefseebergbau, den kommerziellen Abbau von wertvollen Erzen am Meeresgrund. Die deutsche Bundesregierung unterstützt politisch und finanziell eine Reihe von Industrie- und Forschungsinitiativen, die diesen neuen »Goldrausch« vorantreiben. Die überwiegende Mehrheit der vor Ort betroffenen Bevölkerung will verhindern, dass ihre Inselwelt erneut zum Testgebiet für eine zerstörerische Technologie gemacht wird. Die 50 Jahre andauernden Atombombenversuche im Südpazifik stellen ein kollektives Trauma der Pazifikbewohner dar; hinsichtlich der Auswirkungen fremdbestimmter Großprojekte haben diese Erfahrungen sie politisch sensibilisiert.

Verletzung von Menschenrechten

Die teils großflächige Zerstörung des Meeresbodens ist Grundlage des Tiefseebergbaus. Dass dies gravierende, irreparable Schäden an den einzigartigen Habitaten und fragilen Ökosystemen der Tiefsee mit sich bringen wird, ist in der Wissenschaft unbestritten. Das Risiko negativer ökologischer und sozialer Folgen ist in Papua-Neuguinea besonders hoch, da das Land bislang noch keine effektiven Umwelt- und Meereschutzgesetze verabschiedet hat. Viele Küstenanwohner*innen sorgen sich daher zunehmend um die Gefahren des Tiefseebergbaus. Die zu erwartende Schädigung und Dezimierung der Fischbestände würde die Lebensgrundlage vieler Küstengemeinden in Papua-Neuguinea gefährden. Denn viele von ihnen leben von Subsistenzwirtschaft, überwiegend von der Fischerei; einige auch

vom Tourismus. Bisherige Erfahrungen aus dem Bergbau an Land und aus der Erdöl- und Erdgasförderung zeigen, dass selbst bei hohen Sicherheitsstandards Umweltschäden und daraus folgende Menschenrechtsverletzungen nicht ausgeschlossen werden können. Zu den gefährdeten Rechten zählen das Recht auf Gesundheit sowie das Recht auf einen angemessenen Lebensstandard einschließlich Ernährung und sauberem Trinkwasser. Diese Rechte sind in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte und in weiteren Menschenrechtsabkommen der UN festgeschrieben. Darüber hinaus haben die UN in der Abschlusserklärung der UN-Konferenz von Stockholm 1972 erstmals auch ein kollektives Recht aller Menschen auf eine saubere Umwelt formuliert.

Die ökologischen Auswirkungen des Bergbaus an Land sind weithin sichtbar und werden häufig durch das Engagement zivilgesellschaftlicher Organisationen aufgezeigt. Mögliche Schäden in den Ozeanen hingegen sind seitens der Zivilgesellschaft nur schwer aufzudecken und drohen daher sehr lange im Verborgenen zu bleiben.

Mangelnde Beteiligung der Betroffenen

Seit rund 15 Jahren plant der Konzern Nautilus Minerals, mit dem kommerziellen Tiefseebergbau in Papua-Neuguinea zu beginnen. Anfang 2019 soll das Solwara-1-Projekt vor der Küste Neuirlands starten. Von Anfang an engagierten sich Küstengemeinden, Kirchen und zivilgesellschaftliche Organisationen gegen das geplante Großprojekt. So wird die von Nautilus



Gemeinde auf Bagabag Island, PNG, stellt sich gegen Tiefseebergbau (Foto: Jan Pingel)

durchgeführte Umweltverträglichkeitsprüfung von zivilgesellschaftlichen Organisationen als fehlerhaft kritisiert. Indigene Gemeinschaften weisen auf die mangelnde Beteiligung der Betroffenen hin und betonen, dass sie dem Projekt nicht zugestimmt hätten und dass nicht alle relevanten Informationen zugänglich seien. Dies widerspricht internationalen Menschenrechtsstandards, die verlangen, dass indigene Völker ihre »freie, vorherige und informierte Zustimmung« (»free, prior and informed consent« – FPIC) zu sie betreffenden Projekten und grundlegenden Entscheidungen erteilen müssen. Infolgedessen hat sich eine breite Front von Fischern, Anwohnenden, NGOs und kirchlichen Institutionen formiert, die den Tiefseebergbau in Papua-Neuguinea ablehnen. Sie versuchen, durch friedliche Proteste, Unterschriftenaktionen und Kampagnen den Beginn einer industriellen Förderung von mineralischen Rohstoffen vor ihrer Küste zu verhindern.

Die derzeitige Praxis des Bergbaus in Papua-Neuguinea zeigt, dass der Staat häufig nicht in der Lage oder nicht willens ist, Land und Gewässer wirksam vor

Umweltverschmutzungen und die Menschen vor den Folgen der Verschmutzungen zu schützen. Umweltzerstörung und gesundheitliche Schäden, Umsiedlungen, Landkonflikte, soziale Spannungen und eklatante Menschenrechtsverletzungen waren und sind die Folge – bis hin zu gewaltsam ausgetragenen Konflikten.

Empfehlungen

Abgeordnete des Bundestages sowie die Bundesregierung sollten sich dafür einsetzen, dass

- alle Vorhaben und politischen Initiativen zum Abbau mineralischer Ressourcen in der Tiefsee gestoppt werden;
- keine zukünftigen Forschungsförderprogramme zu Tiefseebergbau in der Pazifikregion unterstützt werden;
- im Dialog mit politischen und wirtschaftlichen Entscheidungsträger*innen aus Papua-Neuguinea die Einhaltung von Menschenrechten und das Vorsorgeprinzip eingefordert werden.

Philippinen

Krieg gegen die Drogen trifft die Ärmsten der Armen

Mit der Wahl von Rodrigo Duterte zum philippinischen Präsidenten im Mai 2016 verschlechterte sich die Menschenrechtslage im Land dramatisch. Tausende mutmaßliche Drogenabhängige und -händler*innen wurden seitdem ermordet. Gleichzeitig kommt es weiterhin zu gravierenden Menschenrechtsproblemen wie Morden an Menschenrechtsverteidiger*innen und Journalist*innen.

Krieg gegen die Drogen

Während des Wahlkampfes hatte Präsident Rodrigo Duterte die Tötung Tausender mit dem Ziel angekündigt, die Drogenkriminalität im Land innerhalb von sechs Monaten ausmerzen zu wollen. Unmittelbar nach der Bekanntgabe seines Wahlsiegs im Mai 2016 stieg die Zahl extralegalen Hinrichtungen schlagartig an. Menschenrechtsorganisationen schätzen, dass seitdem mindestens 13.000 Menschen getötet wurden. Die Morde im sogenannten Krieg gegen die Drogen haben damit eine solche Dimension erreicht, dass möglicherweise ein Verbrechen gegen die Menschlichkeit vorliegt. Die Opfer finden sich vor allem unter der Armutsbevölkerung der Großstädte. Tausende der Tötungen geschahen im Zuge von Polizeioperationen. In diesen Fällen behauptet die Polizei in der Regel, das Opfer hätte sich gegen eine Festnahme gewehrt, legt dafür jedoch keine Beweise vor. Noch höher liegt die Zahl der Morde, für die Polizei und Medien Bürgerwehren, sogenannte Vigilante Groups, verantwortlich machen. Mittlerweile liegen aber Beweise dafür vor, dass auch die diesen Gruppen zugeschriebenen Morde zum Teil von Polizisten begangen und sogar regelrechte Todesschwadronen geschaffen wurden. Wiedereinführung der Todesstrafe und Senkung des Strafmündigkeitsalters

Als Teil der Anti-Drogenkampagne kündigte die Regierung an, die Todesstrafe wieder einführen zu wollen. Zudem gibt es Pläne, das Strafmündigkeitsalter von 15 auf nur 9 Jahre herabzusetzen. Zwei entsprechende Gesetzentwürfe wurden im Repräsentantenhaus als die beiden ersten legislativen Akte der

neuen Regierung eingebracht. Die Erfahrungen mit der Todesstrafe weltweit und in den Philippinen vor ihrer Abschaffung im Jahr 2006 zeigen, dass sie kaum abschreckende Wirkung hat, aber oft ungerecht angewendet und vor allem gegen Arme verhängt wird. Die Absenkung des Strafmündigkeitsalters würde schon sehr junge Kinder den katastrophalen Bedingungen aussetzen, die in philippinischen Gefängnissen herrschen und die zu den schlimmsten in Asien zählen. Schon heute werden jugendliche Gefangene Opfer von Folter und physischem, psychischem und sexuellem Missbrauch. Nach starken Protesten in den Philippinen und weltweit ist die Verabschiedung beider Gesetze im philippinischen Kongress vorläufig gescheitert. Duterte machte aber deutlich, dass er an beiden Gesetzesvorhaben festhält.

Menschenrechtsverteidiger*innen

Zwischen Mai 2012 und September 2016 wurden mindestens 147 Menschenrechtsverteidiger*innen und 23 Journalist*innen ermordet. Damit sind die Philippinen weiterhin eines der gefährlichsten Länder der Welt für Menschen, die für ihre Rechte eintreten. Besonders bedroht sind Landrechtsverteidiger*innen, die sich z. B. für die Umverteilung von Agrarland einsetzen oder gegen Bergbauprojekte kämpfen, die in den Philippinen oft mit massiven Umweltverschmutzungen einhergehen. Weil solche Projekte besonders oft die Ahnengebiete von Indigenen bedrohen, finden sich unter den Ermordeten besonders viele Angehörige der über 100 indigenen Bevölkerungsgruppen. Seit dem

Abbruch der Friedensverhandlungen mit den kommunistischen Rebellen im November 2017 stieg die Zahl der Morde an Menschenrechtsverteidiger*innen und politischen Aktivist*innen stark an. Betroffen sind vor allem die Mitglieder von Gruppen, die das Militär für Tarnorganisationen der kommunistischen New People's Army (NPA) erklärt. In einer Mehrheit der Fälle werden Angehörige staatlicher Sicherheitskräfte und mit diesen kooperierende paramilitärische Verbände für die Morde verantwortlich gemacht. Menschenrechtsverteidiger*innen und Journalist*innen sind auch durch systematische Kriminalisierung bedroht, hinter der oft Angehörige der Sicherheitskräfte, aber auch private Akteure stecken.

Neben der massiven Tötungskampagne im Krieg gegen die Drogen geraten unter Duterte auch das ohnehin schwache demokratische System und die Zivilgesellschaft weiter unter Druck. Mit Senatorin Leila De Lima wurde Dutertes wichtigste politische Konkurrentin unter höchstwahrscheinlich falschen Anschuldigungen verhaftet. Mehrfach hat der Präsident auch Menschenrechtsaktivist*innen und Medien bedroht. Menschenrechtsorganisationen berichten, dass sie verstärkt überwacht und vor allem in den sozialen Medien bedroht werden.

Kriegsrecht in Mindanao

Ende Mai 2017 verhängte Duterte – zunächst für 60 Tage – das Kriegsrecht über die Insel Mindanao, nachdem islamistische Gruppen die Stadt Marawi City übernommen hatten. Das Kriegsrecht wurde über ganz Mindanao verhängt, obwohl die Kämpfe lokal begrenzt waren. Unter dem Kriegsrecht sind wichtige Rechte wie die Habeas-Corpus-Rechte außer Kraft gesetzt. Mehrere Klagen gegen das verhängte Kriegsrecht scheiterten vor dem Obersten Gerichtshof, der Kongress hat es bis Ende 2018 verlängert. Wiederholt hat Duterte gedroht, das Kriegsrecht auf die ganzen Philippinen ausdehnen zu wollen. Dabei nannte er Ex-Diktator Ferdinand Marcos als Vorbild. Marcos hatte im September 1972 das Kriegsrecht ausgerufen, um den kommunistischen Aufstand effektiver bekämpfen zu können. In der Folge hatte er die neue Machtfülle genutzt, um politi-



Angehörige trauern um ein Familienmitglied, das im Krieg gegen die Drogen ermordet wurde. (Foto: Jes Aznar)

sche Widersacher auszuschalten. Tausende Regimekritiker wurden in den folgenden Jahren verhaftet, gefoltert und umgebracht.

Empfehlungen

Abgeordnete des Bundestages sowie die Bundesregierung sollten sich dafür einsetzen, dass

- extralegale Hinrichtungen im Kampf gegen die Drogen unverzüglich gestoppt und alle Fälle von Tötungen mutmaßlicher Drogenhändler*innen und -abhängiger untersucht werden;
- die Todesstrafe nicht wiedereingeführt und das Strafmündigkeitsalter nicht gesenkt wird;
- alle notwendigen Schritte eingeleitet werden, um Menschenrechtsverteidiger*innen und Journalist*innen vor Drangsalierung, Gewalt und Mord zu schützen;
- das Kriegsrecht nicht auf das ganze Land ausgedehnt wird. ■

Sri Lanka

Politische Reformen, ungewiss und zwiespältig

Sri Lanka verfügt seit 2015 über eine reformorientierte Regierung. Manche der verkündeten Reformen wurden umgesetzt, so die Neuorientierung von Wirtschaft und Handel, die während der Vorgängerregierung Rajapaksa auf China ausgerichtet war. Das Auskunftsrecht ist in Kraft getreten (Right to Information Act; 2016) und gilt als eines der weltweit besten. Der politische Reformprozess erweist sich jedoch als Weg ins Ungewisse. Die Änderung der Verfassung, die Aufarbeitung der Traumata aus Kriegsgeschehen und Menschenrechtsverletzungen erschöpft sich in Rhetorik. Selbst die gesetzlich verankerte Einrichtung eines Büros zur Aufklärung von Fällen des Verschwindenlassens (Office of the Missing Persons; OPM) ist ins Stocken geraten.

Zweifel an der Rechtsstaatlichkeit

Die Wiederherstellung der Freiheitsrechte und des Rechtsstaats, die Stärkung der Demokratie und der zivilgesellschaftlichen Partizipation stehen an vorderster Stelle der Reformagenda. Die Regierung stellte in Aussicht, unabhängige Untersuchungskommissionen einzurichten, eine neue Verfassung auszuarbeiten und die Unabhängigkeit der Justiz herzustellen. Knapp zweieinhalb Jahre nach Regierungsantritt legte allerdings allein die Menschenrechtskommission (Human Rights Commission of Sri Lanka) nachprüfbare Ergebnisse vor.

Im Dezember 2015 stellte die Regierung zwei Gesetzesprojekte vor: zur Änderung des Strafprozessrechts (Code of Criminal Procedure (Amendment)) und zum Strafrecht (Penal Code (Amendment)). Hasspropaganda und Aufstachelung zu kommunaler Gewalt sollten unter Strafe gestellt werden. Menschenrechtsverteidiger*innen kritisierten die Vorlagen als unzureichend, woraufhin die Projekte zum Stillstand kamen. Hasspropaganda und Gewalt gegen Minderheiten sind immer noch nicht strafbewehrt.

Ein Komitee (Public Representations Committee on Constitutional Reform) wurde mit der Ausarbeitung einer neuen demokratischen Verfassung beauftragt. Im Mai 2016 übergab das Komitee seinen Abschlussbericht. Umstritten blieb die Frage der Dezentralisierung und des föderalen Staatsaufbaus. Im Januar 2018 war ein gemeinsamer Vorschlag des Parlaments noch nicht absehbar.

Zivilgesellschaftliches Leben, Menschenrechtsverteidiger*innen und Versöhnung

Präsident Sirisena hatte versprochen, innerhalb der ersten 100 Tage der Regierung das drakonische Gesetz zur Bekämpfung des Terrorismus (Prevention of Terrorism Act; PTA) abzuschaffen. Seine Präsidentschaft dauert inzwischen knapp über 900 Tage und PTA ist immer noch in Kraft. Dieses Gesetz bedroht die Arbeit der Menschenrechtsverteidiger*innen unmittelbar. Bei kritischen Nachfragen zur Aufarbeitung von schweren Menschenrechtsverletzungen und Verletzungen des humanitären Völkerrechts müssen sie nach wie vor mit Schikanen staatlicher Behörden rechnen.

Die 2015 ins Amt gewählte Regierung formulierte die Notwendigkeit, Frauen einen besseren Zugang zu den wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechten zu gewähren und die Gesetzgebung an die Vorgaben der UN-Frauenrechtskonvention (CEDAW) anzupassen. Spezielle Unterstützungsprogramme für rund 50.000 Kriegswitwen und Hunderttausende von Frauen als Haushaltsvorstände kommen jedoch nicht in Gang.

Die Regierung versprach eine umfassende Versöhnungspolitik. Von den in Aussicht gestellten vier Reformprojekten hat die Regierung jedoch nur das Gesetzespaket zur Gründung des Amtes für vermisste Personen (OMP) verabschiedet. Im Februar 2017 äußerte Ex-Präsidentin Chandrika Kumaratunga, die das Regierungsprogramm zur Versöhnung leitet, ausländischen



Mahnwache zur Aufarbeitung des Verschwindenlassens in Vanni (Norden Sri Lankas) (Foto: Sunanda Deshapriya)

Korrespondenten gegenüber, die Regierung solle sich stärker auf die neue Verfassung konzentrieren und weniger auf die Aufarbeitung mutmaßlicher Kriegsverbrechen. Falls eine solche Untersuchung jetzt beginne, gebe es keine Verfassung.

Die Situation im Land bleibt ambivalent und aus Sicht der Menschenrechte unbefriedigend. Die Regierung, insbesondere Präsident Sirisena, fürchtet einen politischen Rollback durch den Ex-Präsidenten Rajapaksa, der gegen eine neue Verfassung mobilisiert. Er stützt sich auf den singhalesisch-buddhistischen Nationalismus und hetzt gegen die Untersuchung von Kriegsverbrechen. Das Militär weigert sich außerdem konstant, im Norden des Landes den gerichtlichen Anfragen und Haftbefehlen nachzukommen und hält große Landstriche der tamilischen Bevölkerung willkürlich besetzt. Ohne eine Reform der Sicherheitskräfte ist eine Versöhnung nicht möglich. Dazu braucht es politischen Willen. Unterstützung aus dem Ausland wäre hilfreich.

Empfehlungen

Abgeordnete des Bundestages sowie die Bundesregierung sollten sich also dafür einsetzen, dass

- die Tätigkeit von Menschenrechtsverteidiger*innen auch in sensiblen Politikbereichen gewährleistet ist;
- Kriegsverbrechen und schwere Menschenrechtsverletzungen nach internationalen Standards aufgearbeitet werden;
- der Alltag im Norden und Osten des Landes flächendeckend zivil verwaltet und die militärische Überkapazität abgebaut wird;
- das Zollpräferenzabkommen mit der EU (GSP+) und dessen Monitoring-Funktion buchstabengetreu umgesetzt und die Beteiligung zivilgesellschaftlicher Organisationen an der menschenrechtskonformen Überprüfung garantiert wird;
- familiengestütztes und genossenschaftlich organisiertes Wirtschaften etwa in der Fischerei gefördert wird;
- die Bundesregierung Beiträge zur zivilen Konfliktbearbeitung und -Prävention leistet.

Thailand

Konsolidierung des autoritären Militärregimes und fortschreitende Beschneidung fundamentaler Rechte

Die Militär-Junta, die 2014 mit einem Putsch die Macht übernahm, konnte ihre Stellung weiter konsolidieren. Im August 2016 wurde eine Verfassung durch ein Referendum gedrückt, die weitreichende Befugnisse für das Militär in allen zukünftigen politischen Szenarien festschreibt. Der Tod von König Bhumipol im Oktober 2016 wird genutzt, um Wahlen auf ungewisse Zeit zu verschieben. Die Justiz stellt durch groteske Urteile unter Beweis, dass sie weitgehend unter der Kontrolle des Militärs und der royalistischen Eliten steht.

Ausbau und Konsolidierung des autoritären Systems

Im August 2016 ließ die Militärregierung eine neue Verfassung durch ein Referendum absegnen, die Militärregierung eine neue Verfassung durch ein Referendum, die von handverlesenen Expert*innen ohne Beteiligung der Bevölkerung ausgearbeitet worden war. Zahlreiche Bestimmungen schreiben seither die Fortführung einer autoritären Regierungspraxis fest: Zentral ist Artikel 44, der es dem Premier erlaubt, per Dekret zu regieren, was seit der Machtergreifung zur gängigen Methode bei der Durchsetzung umstrittener Projekte und Reformen geworden ist. Nach dem Tod des langjährigen Königs Bhumibol wurde die ausgerufenen Trauerzeit für eine weitere Verschärfung staatlicher Zugriffe genutzt. Wahlen wurden auf unbestimmte Zeit ausgesetzt. Einzelne Kritiker des Regimes, die sich im Ausland aufhalten, wurden per Dekret geächtet und der Kontakt mit ihnen (z. B. auf Facebook) wurde unter Strafe gestellt.

Unmittelbar nach dem Tod des Königs traten Anzeichen der tiefen Spaltung der Gesellschaft zutage: Es kam zu einzelnen Übergriffen in Bangkok und weiteren Städten, bei denen spontan organisierte Mobs gegen Menschen vorgingen, denen mangelnde Trauer und mangelnde Loyalität zum Königshaus vorgeworfen wurden. Diese Übergriffe wurden von der Polizei geduldet und mancherorts durch eine spätere Anklage der Opfer – nicht der Täter – gedeckt.

König Vajiralongkorn, der Dezember 2016 den Thron bestieg, zeigt bisher politisch kaum Profil. Offensichtlich ist jedoch seine enge Verbindung zum Militär und seine Unterstützung autoritärer Regierungsformen. In privaten Angelegenheiten gilt er als despotisch. Von seiner Regentschaft ist kein Impuls zur Demokratisierung oder zur Überwindung der gesellschaftlichen oder politischen Spaltung zu erwarten.

Neben der institutionellen Absicherung durch die Verfassung stützt das Militär seine Rolle auf die Konstruktion einer neuen Staatsideologie: Das Konzept »Pracharat« – »Staat des Volkes«, grenzt sich von früheren Regierungsidealen wie Good Governance oder Populismus ab und beschwört eine »natürliche Einheit« zwischen Regierung, Verwaltung und Bevölkerung. Eine Nähe zu faschistischen Ideologien der europäischen Zwischenkriegszeit ist unübersehbar.

Korruption und Politisierung der Justiz

Die Verfassungsorgane, die den Putsch von 2014 überdauert haben, werden fortschreitend in das autoritäre Projekt eingebunden – allen voran die Justiz. Auf der Grundlage des Gesetzes zur Majestätsbeleidigung werden zahlreiche Schauprozesse geführt. Gerichtsurteile gegen politische Gegner fallen grotesk hart aus: Der Menschenrechtsanwalt Prawet Prapanukul wurde im Mai 2017 – auf der Grundlage eines Dekrets zur Ächtung dreier Exilanten – angeklagt; ihm drohen 150 Jahre Haft. Ebenfalls im Mai wurde ein erst 14-jähriger wegen

Majestätsbeleidigung verhaftet. Ein älteres Ehepaar, das beim Pilzesammeln in einem Nationalpark festgenommen wurde, erhielt eine Freiheitsstrafe von 15 Jahren – später wurde das Maß auf 5 Jahre reduziert. Diese Urteile werden vor dem Hintergrund der weitreichenden Straflosigkeit prominenter Personen als Anzeichen für unverhältnismäßige Härte, Korruption und Politisierung der Justiz wahrgenommen.

Zunehmende Einschränkungen erfahren kaum internationale Aufmerksamkeit

In Thailand herrscht ein Klima der Angst, das immer weitere Kreise erfasst. Im Juli 2017 fanden in Chiang Mai zwei große internationale politik- und sozialwissenschaftliche Konferenzen statt. Beide Konferenzen wurden polizeilich überwacht. Ein Appell zur Wiederherstellung der Freiheit der Wissenschaft führte zur Anklage gegen fünf angesehene Wissenschaftler*innen. Diese Ereignisse finden kaum eine internationale Öffentlichkeit: Außer der Rosa-Luxemburg-Stiftung unterhalten alle deutschen parteinahen Stiftungen ein Auslandsbüro in Bangkok und sind daher in ihrer Handlungsfreiheit eingeschränkt.

Empfehlungen

Abgeordnete des Bundestages sowie die Bundesregierung sollten sich dafür einsetzen, dass

- Grundrechte der freien Meinungsäußerung, der Versammlungsfreiheit und der akademischen Freiheit wieder zur Geltung gelangen;
- die deutsche Botschaft zusammen mit anderen europäischen Botschaften hilft, Räume zu schaf-



*Teilnehmer*innen einer internationalen Konferenz in Chiang Mai verlesen eine gemeinsame Stellungnahme zur Freiheit der Wissenschaften und zur Meinungsfreiheit. (Foto: Thai Lawyers for Human Rights / Facebook)*

fen, in denen über Grundrechte gesprochen werden kann, so wie beim Jahrestag der Menschenrechte 2014 an der Universität Khonkaen;

- das Gesetz zu Majestätsbeleidigung (§112) entschärft und internationalen Standards folgend abgeschafft oder zumindest nicht angewendet wird;
- die Kontakte von deutschen Jurist*innen – z. B. über das vom DAAD geförderte South-East Asian Centre of Excellence for Public Policy and Good Governance an der Thammasat Universität, Bangkok, – sowie andere öffentlich geförderte akademische Netzwerke genutzt werden, um den Tendenzen der Rechtsbeugung und der politisch motivierten Rechtsprechung im Lande entgegenzuwirken. ■

Westpapua (Indonesien)

Rassistische Gewalt und der Ruf nach einem Referendum

Westpapua, die östlichste Region Indonesiens, forderte im September 2017 in einer Petition¹ den UN-Ausschuss für Dekolonialisierung auf, die Region in die Liste des Ausschusses aufzunehmen und einen Sonderberichterstatter für einzusetzen. In dem seit Jahrzehnten um die Region andauernden Konflikt müssen Dutzende friedlicher Aktivisten langjährige Gefängnisstrafen verbüßen. Rassistische Gewalt und Diskriminierung sind systematisch und weit verbreitet. Armee und Polizei verüben schwere Menschenrechtsverletzungen und verdienen an Rodung und Ressourcenabbau. Der Konflikt droht zu eskalieren.

Menschenrechtsverteidiger*innen und Journalist*innen unter Druck

Wer sich als indigener Papua für die Rechte dieser demografischen Minderheit (ca. 40 % der Bevölkerung) einsetzt, muss mit Verfolgung, Einschüchterung, Kriminalisierung und Angriffen rechnen. In den letzten Jahren wurden insbesondere Menschenrechtsanwält*innen angegriffen, die sich für Opfer politischer Gewalt einsetzten. Mit dem Vorwurf, Separatisten zu unterstützen, haben Justizbehörden und Polizei freie Hand, um Druck auf Menschenrechtsverteidiger*innen auszuüben. Am 18. Mai 2017 wurde Menschenrechtsverteidiger Nareky Kogoya gewaltsam festgenommen. Herr Kogoya erklärte den Beamten, dass er Vertreter des Lokalbüros der Nationalen Menschenrechtskommission Indonesiens ist, und wurde daraufhin in ein Polizeifahrzeug gebracht, wo er weiter geschlagen und eingeschüchtert wurde.² Am 11. November 2017 misshandelten Polizeibeamte der Regionalpolizei Mimika (Polres Mimika) den Journalisten Saldi Hermanto schwer, nachdem dieser in einem Facebook-Post das Verhalten der örtlichen Polizei kritisiert hatte.³

Shrinking Space – Freie Meinungsäußerung wird verfolgt

Insbesondere bei politischen Demonstrationen, die ein Unabhängigkeitsreferendum fordern, sich für die



politische Unterstützung aus den pazifischen Nachbarstaaten einsetzen oder sich für die Führung der Vereinten Befreiungsbewegung für Westpapua (ULMWP) aussprechen, kommt es zu Gewalt und Verhaftungen durch die Polizei. Auch 2017 gab es wieder Hunderte von Festnahmen auf friedlichen politischen Demonstrationen.

Rassistische Gewalt durch indonesische Sicherheitskräfte

Obwohl indigene Papuas mit ca. 2,5 Millionen weniger als die Hälfte der Bevölkerung stellen, machen Sie doch knapp 100 % der Opfer von Gewalt aus. Rassismus und Diskriminierung bestimmen den Umgang der Sicherheitskräfte mit der indigenen Bevölkerung. Der UN-Ausschuss für die Beseitigung der Rassendiskriminierung initiierte bereits sein Frühwarnverfahren zu Westpapua aufgrund der schwerwiegenden Vorwürfe wegen rassistischer Diskriminierung.⁴

Am 11. Januar 2017 brachten Polizeibeamte der Hochlandstadt Wamena den stark verletzten Edison Hese gem ins Krankenhaus, nachdem sie ihn gefoltert hatten. Ihm wurde Trunkenheit und Diebstahl eines Hundes vorgeworfen. Vor den Augen des Pflegepersonals setzten die Polizisten die Folter fort. Edison Hese gem verstarb bald darauf an den Folgen der Folter. Der Fall ist emblematisch für das Muster der Gewalt in Westpapua.

Landraub, Bildung und Gesundheit bleiben große Herausforderungen

Die erschreckend hohen Raten bei Kindersterblichkeit, HIV/AIDS-Infektionen und Analphabetismus in der indigenen Bevölkerung zeugen von der Verschlechterung der öffentlichen Dienstleistungen in den letzten zehn Jahren. Diese Entwicklung hält trotz vieler Gelder, die Zentral- und Provinzregierung für Gesundheit und Bildung zur Verfügung stellen, vielerorts noch an. Hauptursachen dafür sind Diskriminierung und Misswirtschaft. Bis jetzt ist die indonesische Regierung nicht auf die Forderung der Papuas nach Verhandlungen mit der Unabhängigkeitsbewegung eingegangen. Diese fordert u. a., dass das im New Yorker Abkommen zu Westpapua von 1962 zugesagte Volksreferendum über den politischen Status der Konfliktregion nun nach internationalen Standards durchgeführt wird.

Empfehlungen

Abgeordnete des Bundestages sowie die Bundesregierung sollten sich dafür einsetzen, dass

- die UN-Sonderberichterstatter für Meinungsfreiheit und außergerichtliche Tötungen wie vom UN-Menschenrechtsrat seit Jahren gefordert in die Konfliktregion einreisen dürfen;
- jegliche Unterstützung der indonesischen Sicherheitskräfte durch Deutschland (einschl. Waffenlieferungen) gestoppt wird, bis die Straflosigkeit beendet wird und unabhängige UN-Menschenrechtsbeobachter in die Konfliktregion reisen dürfen;



Indonesische Polizei nimmt indigene Papuas bei politischer Veranstaltung fest (Foto: West Papua Media)

- Westpapua demilitarisiert wird und Indonesien unterbindet, dass das Militär an Entwaldung und Ressourcenabbau mitverdient;
- die indonesische Regierung sich in Gespräche mit der politischen Führung der Unabhängigkeitsbewegung für eine friedliche Beilegung des Konflikts begibt.

Anmerkungen

- 1 1,8 Millionen der 2,5 Millionen Papuas in Westpapua haben im Laufe des Jahres 2017 eine Petition unterzeichnet, die die Durchführung des vertraglich zugesicherten Unabhängigkeitsreferendums fordert. Die Region soll auf die UN-Liste der zu dekolonialisierenden Territorien aufgenommen werden.
- 2 Human Rights Update Westpapua, July 2017, ICP, url: <https://goo.gl/REY33a>
- 3 Pressefreiheit in Westpapua weiterhin bedroht – erneut Angriffe auf Journalisten, 8.12.2017, WPN, url: <https://goo.gl/2mNrsM>
- 4 UN-Ausschuss leitet Frühwarnverfahren zu Westpapua ein, 14.07.2017, WPN, url: <https://goo.gl/HdBrDg>

Kolumbien

Trotz Friedensprozess: Menschenrechtsverteidiger*innen in Gefahr

Der Friedensprozess mit der FARC-Guerilla stößt in Teilen des Kongresses und der Bevölkerung auf Skepsis. Morde an Menschenrechtsaktivist*innen haben massiv zugenommen. Rechte neo-paramilitärische Gruppen bestehen weiter und die Verhandlungen mit der Guerillagruppe ELN gestalten sich schwierig.

Menschenrechtslage: Was der Friedensprozess verändert – und was nicht

Der Friedensschluss der Regierung Santos mit der Guerillagruppe der Revolutionären Streitkräfte Kolumbiens (FARC) vom November 2016 bietet nach über 50 Jahren des bewaffneten Konflikts eine einmalige Chance. Bis September 2017 hatten die FARC ihre Waffen vollständig abgegeben und sich in eine politische Partei umgewandelt. Bereits der vorangegangene Waffenstillstand hatte die Gewalt enorm reduziert. Der Friedensvertrag sieht Reformen für konfliktrelevante Probleme wie die Landfrage, politische Partizipation und illegale Drogen vor.

Die vereinbarte Wahrheitskommission und Übergangsjustiz sollten die Rechte der Opfer in den Vordergrund stellen und zur Wahrheitsfindung beitragen, u. a. indem sie geringere Strafen im Gegenzug für umfassende Aussagen gewähren. Vor der Übergangsjustiz werden sich sowohl Angehörige der FARC als auch der Sicherheitskräfte verantworten müssen.

Massive Schwierigkeiten zeigen sich jedoch bei der Umsetzung des Friedensvertrags. Während den FARC eine umfangreiche Erfüllung ihres Teils der Vereinbarung bescheinigt wird, verabschiedete der kolumbianische Kongress nur 12 von mindestens 28 erforderlichen Gesetzen bis November 2017, als das beschleunigte Sondergesetzgebungsverfahren endete. Reintegrationsmaßnahmen für Ex-Kombattant*innen laufen nur schleppend an. Damit steigt die Gefahr, dass diese sich erneut der Gewalt zuwenden. Rechte neo-paramilitärische Gruppen sind weiterhin in vielen Regionen Kolumbiens aktiv.

Die kleinere Guerillagruppe des Nationalen Befreiungsheeres (ELN) führt seit Februar 2017 Friedensverhandlungen mit der Regierung. Eine von Oktober 2017 bis Januar 2018 befristete Waffenruhe wurde nicht verlängert. Die Zukunft der Verhandlungen ist ebenso unklar wie die Frage, ob nach der Kongresswahl im März fehlende Gesetze aus dem Prozess mit den FARC vorangebracht werden. Mächtige Interessensgruppen versuchen dies zu untergraben.

Die Regelung für die Übergangsjustiz definiert »Vorgesetztenverantwortung« im Widerspruch zu internationalem Recht: Den Kommandierenden muss die Kontrolle über eine konkrete Tat ihrer Truppen nachgewiesen werden, nicht nur über die fraglichen Einheiten an sich. Insgesamt wird die Übergangsjustiz nur wenige der in Frage kommenden Fälle behandeln können. Darüber hinaus modifizierte das Verfassungsgericht und der Kongress die Übergangsjustiz dahingehend, dass »Dritte«, z. B. Zivilist*innen, die die Gewalt finanziell unterstützt haben, nur auf freiwilliger Basis von der Sonderjustiz belangt werden können.

Jetzt erst recht in Gefahr: Friedens- und Menschenrechtsaktivist*innen

Mit dem Fortschreiten der Friedensverhandlungen nahmen Morde und Drohungen an Menschenrechtsaktivist*innen zu. Die staatliche Ombudsstelle berichtet von 156 ermordeten Menschenrechtsverteidiger*innen und sozialen Führungspersonen von Januar 2016 bis März 2017. Das UN-Menschenrechtsbüro spricht für 2017 von 105 ermordeten Menschenrechtsverteidiger*innen, das

Friedensinstitut INDEPAZ von einem Anstieg um 45 % im Vergleich zum Vorjahr. Besonders bedroht sind Landrechts- und Umweltaktivist*innen, Personen, die sich Großprojekten entgegenstellen, Opferorganisationen sowie Friedensaktivist*innen.

Staatliche Vertreter*innen behaupten wiederholt, dass kein systematisches Vorgehen gegen Menschenrechtsverteidiger*innen erkennbar sei. Ihr Negieren erschwert ein effektives Vorgehen der Behörden. Ein Großteil der Drohungen und Morde wird den rechten neo-paramilitärischen Gruppen zugeschrieben. Der Aufbau einer Sonderermittlungseinheit der Staatsanwaltschaft zur Bekämpfung dieser Gruppen erfolgt nur schleppend.

Der Kongress hat dem Gesetz zur Übergangsjustiz eine Klausel hinzugefügt, die es denjenigen Jurist*innen untersagt, Richter*innen in der Übergangsjustiz zu sein, die zuvor Fälle von Menschenrechtsverletzungen vertreten haben oder Mitglied in damit befassten Organisationen waren.

Das Innenministerium setzt kollektive Schutzmaßnahmen für Gemeinden in ländlichen Gebieten nicht wie vorgesehen um. Das von Korruptionsskandalen und Mittelkürzungen geschwächte staatliche Schutzprogramm (UNP) braucht extrem lange, um Risikostudien durchzuführen oder bewilligte Maßnahmen umzusetzen.

Kriminalisierung sozialer Proteste versus Versprechen auf mehr Partizipation

In den letzten Jahren gab es bei sozialen Protesten viele Verletzte und Tote, insbesondere waren Kleinbäuer*innen, Indigene und Afrokolumbianer*innen betroffen. Dies ist darauf zurückzuführen, dass Sicherheitskräfte Schusswaffen sowie Tränengas- und andere an sich nichttödliche Geschosse aus nächster Nähe gegen Protestierende einsetzen. Regierungsvertreter*innen sprechen sozialen Protesten vielfach öffentlich die Legitimität ab. Das »Gesetz für Sicherheit der Bürger« aus dem Jahr 2011 definiert das Blockieren von Straßen als Straftatbestand, was zu einer massiven Kriminalisierung von Protestierenden führt.



Erinnern an die Opfer – Protest gegen Straflosigkeit in der Friedensgemeinde von San José de Apartadó (Foto: kolko e.V.)

Empfehlungen

Abgeordnete des Bundestages sowie die Bundesregierung sollten sich dafür einsetzen, dass

- die kolumbianische Regierung, der Kongress und die Staatsanwaltschaft alle im Friedensvertrag vorgesehenen Maßnahmen zur Bekämpfung der neo-paramilitärischen Gruppen umsetzen, v.a. die Schaffung der Sonderermittlungseinheit der Staatsanwaltschaft;
- die kolumbianische Regierung die Arbeit von sozialen, Friedens- und Menschenrechtsaktivist*innen besser und effektiver schützt;
- Gesetze, die soziale Proteste kriminalisieren, zurückgenommen werden;
- sich eine 2018 neu gewählte Regierung nachdrücklich für die Umsetzung des Friedensabkommens engagiert.

Mexiko

Gewalt, Militarisierung und Straflosigkeit verschärfen Sicherheits- und Menschenrechtslage

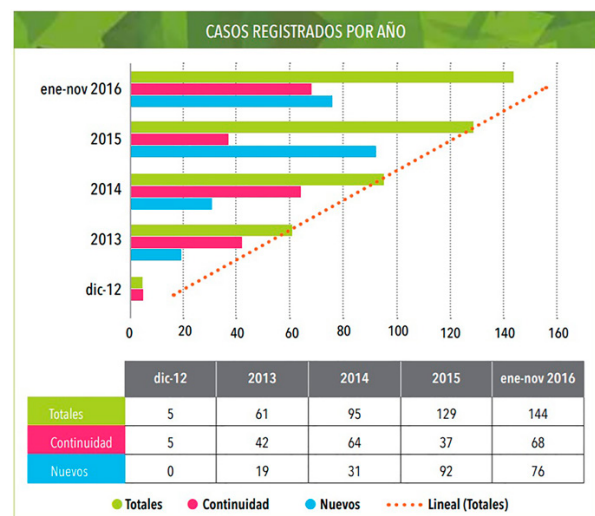
Bedrohungen, Einschüchterungen, Morde, fehlender politischer Wille zur Aufklärung von Verbrechen, Korruption bis in höchste Regierungsebenen und 98 % Straflosigkeit führen zu einer prekären Menschenrechtslage in Mexiko. Der Handlungsspielraum von Menschenrechtsverteidiger*innen und Journalist*innen ist stark eingeschränkt. Einige wurden über Jahre hinweg mittels Trojanern und anderer Malware ausspioniert. Das jüngst beschlossene Gesetz zur Inneren Sicherheit legitimiert den Einsatz des Militärs im Land und wird die Menschenrechtslage weiter verschlechtern.

Lage der Menschenrechtsverteidiger*innen in Mexiko

Das Gewaltniveau in Mexiko hat einen neuen Höchststand erreicht. Nach Angaben des Nationalen Statistischen Instituts wurden zwischen 2006 und 2017 200.000 Menschen im Land ermordet. Mexiko gilt neben Syrien als gefährlichstes Land für Journalist*innen weltweit. In 2017 wurden 12 Journalist*innen umgebracht. Auch Menschenrechtsverteidiger*innen leben in einem Klima von Gewalt und Unsicherheit. Diejenigen, die die mexikanische Regierung und ihre Institutionen auffordern, die Fälle von außergerichtlichen Hinrichtungen, Morden und Verschwindenlassen aufzuklären, geraten selbst in die Schusslinie und werden immer wieder selbst Opfer von Menschenrechtsverbrechen:

Auf Initiative der Zivilgesellschaft verabschiedete der mexikanische Kongress im Jahr 2012 einen staatlichen Schutzmechanismus für Menschenrechtsverteidiger*innen und Journalist*innen. Dies war ein wichtiges politisches Signal. Anfang 2017 erhielten über 300 Menschenrechtsverteidiger*innen und über 250 Journalist*innen Schutzmaßnahmen. Dennoch stellt der Mechanismus kein ausreichendes politisches Instrument dar, um den Schutz und die Arbeitsmöglichkeiten der Betroffenen grundlegend zu verbessern. Die Risikoanalyse greift zu kurz und der Hintergrund für die Gefährdung wird nicht ausreichend analysiert. Der technische Ansatz trägt der Gefährdung von Menschenrechtsverteidiger*innen oft nicht Rechnung, insbeson-

dere in ländlichen und abgelegenen Gebieten. Erforderlich ist ein integraler Ansatz, der auch präventive Maßnahmen zum Schutz von Menschenrechtsverteidi-



Laut dem mexikanischen Menschenrechtsnetzwerk »Todos los derechos para todas y todos wurden zwischen dem 1.12.2012 und dem 31.7.2017 insgesamt 106 Menschenrechtsverteidiger*innen zu Opfern extralegalen Hinrichtungen, 81 wurden Opfer des Verschwindenlassens. Staatliche Sicherheitskräfte wie Polizei und Militär waren erheblich involviert: auf lokaler Ebene zu 20 %, auf Bundesstaatsebene zu 39 % und auf Bundesebene zu 32 %, siehe: <http://redtdt.org.mx/acciondefensores/index.php/2017/09/05/redtdt-sexenio-de-e-pn-letal-para-personas-defensoras-de-dh/>.

ger*innen und Journalist*innen sowie eine effektive strafrechtliche Aufarbeitung der Hintergründe von Bedrohungslagen beinhaltet. Notwendig wäre hierfür eine enge Kooperation mit einer unabhängigen Staatsanwaltschaft, die anders als bisher frei von politischer Einflussnahme arbeitet.

Verschwindenlassen in Mexiko: 32.000 Schicksale ungeklärt

Laut offiziellen Statistiken fielen in den letzten zehn Jahren 32.000 mexikanische Staatsbürger*innen dem Verbrechen des Verschwindenlassens zum Opfer. Die Dunkelziffer liegt angesichts von über 1.000 Massengräbern, die nach Angaben der staatlichen Menschenrechtskommission CNDH zwischen 2007 und 2017 gefunden wurden, noch höher. Zudem sind Migrant*innen nicht erfasst, die in Mexiko verschleppt wurden und seither als verschwunden gelten.

Der Fall Ayotzinapa ist emblematisch für die Fälle von Verschwindenlassen in Mexiko: 43 Studenten wurden in der Nacht vom 26. auf den 27. September 2014 unter Mitwirkung lokaler und föderaler Polizeikräfte sowie Angehörigen des Militärs im Zusammenwirken mit der organisierten Kriminalität verschleppt.

Die mexikanische Regierung hat bis zum Jahr 2017 weder den Verbleib der Studenten noch die Taten selbst aufgeklärt.

Im Hinblick auf das massiv stattfindende Verbrechen des Verschwindenlassens in Mexiko muss die Regierung dringend Schutzmaßnahmen ergreifen, die auch den Angehörigen der Opfer zugutekommen, und die Verantwortlichen zur Rechenschaft ziehen. Das am 12. Oktober 2017 vom Kongress verabschiedete Gesetz gegen das Verschwindenlassen ist ein erster Schritt. Entscheidend wird jedoch die nun anstehende Implementation sein.

Neues Sicherheitsgesetz im Dezember 2017

Ende des Jahres 2017 verabschiedete der mexikanische Kongress entgegen verfassungs- und menschenrechtlichen Bedenken zahlreicher nationaler und internationaler Akteure ein Sicherheitsgesetz, das den Einsatz des Militärs im Landesinnern legitimiert und auswei-



Plakat der 43 verschwundenen Studenten von Ayotzinapa, Guerrero, Mexiko

Foto: Deutsche Menschenrechtskoordination Mexiko

tet. Zivilgesellschaftliche Organisationen befürchten auf Basis bisheriger Erfahrungen in von Militarisierung betroffenen Regionen, dass sich mit der Umsetzung dieses Gesetzes die Sicherheits- und Menschenrechtssituation im Land noch einmal erheblich verschärfen wird.

Empfehlungen

Abgeordnete des Bundestages sowie die Bundesregierung sollten sich dafür einsetzen, dass

- die grassierende Straflosigkeit nachhaltig bekämpft wird, indem Mexiko eine unabhängige Staatsanwaltschaft installiert und die insbesondere seit 2006 begangenen Menschenrechtsverbrechen aufarbeitet;
- der Schutzmechanismus für Menschenrechtsverteidiger*innen und Journalist*innen mit einem integralen Konzept versehen wird. Dieses muss insbesondere die Prävention und strafrechtliche Verfolgung der gegen die Menschenrechtsverteidiger*innen begangenen Verbrechen beinhalten;
- das Gesetz gegen das Verschwindenlassen zügig umgesetzt und mit den notwendigen finanziellen Mitteln ausgestattet wird.
- Außerdem bitten wir Sie, die von der nationalen Menschenrechtskommission, einigen politischen Entscheidungsträgern sowie zivilgesellschaftlichen Organisationen geäußerten verfassungs- und menschenrechtlichen Bedenken in bilateralen Gesprächen aufzugreifen und die von ihnen initiierte verfassungsrechtliche Überprüfung des Sicherheitsgesetzes zu unterstützen.

3. Schlussfolgerungen und Handlungsempfehlungen

Der Bundestag verabschiedete am 3. Dezember 2015 den Antrag, der darauf abzielte, dass die Regierung sich für einen verstärkten Schutz von Menschenrechtsverteidiger*innen weltweit einsetzen möge. Der Bundestag brachte damit nicht nur die Relevanz der weltweiten Menschenrechtslage für Deutschland und die deutsche Außenpolitik zum Ausdruck, sondern setzte zugleich ein wichtiges politisches Signal für bedrohte Menschenrechtsverteidiger*innen: Sie sind nicht auf sich allein gestellt, die deutsche Politik wird sie unterstützen und ihnen nach Kräften zur Seite stehen.

Nur noch 26 aller Staaten weltweit verfügen über einen sogenannten open civic space. Das heißt, in nur einem Bruchteil der Länder weltweit kann sich Zivilgesellschaft frei und ohne Bedrohungen zu menschenrechtlich relevanten Themen äußern.¹

2017 war ein Jahr der Rückschläge für die Menschenrechte: Die Ungleichheit nimmt weltweit zu, die Intoleranz in der Politik steigt, und diejenigen, die sich für die Menschenrechte einsetzen, werden zum Schweigen gebracht. Laut dem World Economic Forum hat »... diese neue Ära der beschränkten Freiheiten und zunehmenden Regierungskontrolle zur Folge, dass die soziale, politische und ökonomische Stabilität gefährdet ist und das Risiko geopolitischer und sozialer Konflikte steigt.«²

Im Umkehrschluss heißt dies für uns, die Internationalen Advocacy Netzwerke (IAN): Zivilgesellschaft muss gestärkt und unterstützt werden. Nur eine funktionierende Zivilgesellschaft kann die Rechte von gesellschaftlich benachteiligten Gruppen stärken sowie soziale und politische Fehlentwicklungen aufzeigen und die Demokratie durch gesellschaftliche Partizipation stärken.

Entscheidend ist, die strukturellen Ursachen für Menschenrechtsverletzungen zu bekämpfen. Die Straflosigkeit liegt in vielen der im Dossier genannten Länder knapp unter 100 %. Übergriffe auf Menschenrechtsverteidiger*innen und Journalist*innen werden selten

geahndet, die Täter*innen gehen überwiegend straffrei aus. Die fehlende Strafverfolgung und Bestrafung von Menschenrechtsverbrechen ist eine wesentliche Ursache dafür, dass die freie Meinungsäußerung stark eingeschränkt ist. Der Aufbau rechtsstaatlicher Strukturen, einhergehend mit der Etablierung und Verbesserung von Beteiligungsmechanismen für die Zivilgesellschaft, wird wesentlich über die Zukunft der genannten Länder entscheiden.

Der Bundestag und seine Mitglieder können Einfluss auf die politischen Entscheidungsträger*innen in den hier behandelten Ländern nehmen und gegenüber der deutschen Regierung geltend machen. Die Mitglieder der Internationalen Advocacy Netzwerke (IAN) unterstützen Sie dabei gerne mit Hintergrundinformationen und aktuellen landesspezifischen Vorschlägen.

Projekte der Friedensförderung und der Gewaltprävention sowie der Entwicklungszusammenarbeit

Im Rahmen der bilateralen Kooperation sollte die deutsche Regierung anstreben, im Bereich Demokratieförderung und Konfliktbearbeitung die lokale Zivilgesellschaft zu stärken. Zugleich sollte mittels Rechtsstaatsprojekten die Bekämpfung der Straflosigkeit intensiviert und die Aufarbeitung von Menschenrechtsverbrechen eingefordert werden.

Die Änderung bzw. Abschaffung von Gesetzen, die die Meinungs- und Versammlungsfreiheit sowie den

1 <https://monitor.civicus.org>.

2 http://www3.weforum.org/docs/GRR17_Report_web.pdf.

Handlungsspielraum der Zivilgesellschaft einschränken, sollte eingefordert werden.

In den Regierungsverhandlungen der Bundesregierung mit den genannten Ländern soll die Anerkennung zivilgesellschaftlicher Rechte und wirkungsvolles Eintreten gegen die Einschränkung der Handlungsspielräume von Menschenrechtsverteidiger*innen und zivilgesellschaftlichen Organisationen eingefordert werden.

Zudem sollte die Bundesregierung rechtsstaatliche Reformen wie die Einrichtung bzw. Stärkung von unabhängigen Staatsanwaltschaften ebenso unterstützen wie die Aufarbeitung von Menschenrechtsverbrechen in der Vergangenheit.

Dialog mit den Regierungen und Abgeordneten vor Ort

Bei ihren Reisen sollten die Bundestagsabgeordneten grundsätzlich die Gelegenheit nutzen, die kritische Lage der Zivilgesellschaft vor Ort in die politischen Gespräche einfließen zu lassen. Mit konkreten Beispielen sollten deutsche Abgeordnete auf die defizitäre Menschenrechtssituation eingehen und um die Beseitigung dieser Defizite bitten.

Die Auslobung von Menschenrechtspreisen sollte ebenso angeregt werden wie der Aufbau nationaler Schutzmechanismen für gefährdete Menschenrechtsverteidiger*innen und Journalist*innen. Zugleich muss die Umsetzung dieser Mechanismen kritisch begleitet werden.

Einsatz für den Schutz gefährdeter Menschenrechtsverteidiger*innen

Vor Ort sollten Bundestagsabgeordnete Gespräche mit den Betroffenen führen. Besonders gefährdete zivilgesellschaftliche Akteur*innen sollten darüber hinaus die Möglichkeit erhalten, einen guten Kontakt zur deutschen Botschaft vor Ort zu halten sowie nach Deutschland und Europa zu reisen und dort Gespräche zu führen.

Schutzprogramm

»Parlamentarier schützen Parlamentarier«

In der Legislaturperiode 2013 bis 2017 übernahmen 50 Abgeordnete des deutschen Bundestages je eine Patenschaft für eine*n Menschenrechtsverteidiger*in. Für die neue Legislaturperiode ist es wünschenswert, dass sich diese Zahl deutlich erhöht.

Es ist wichtig, dass den Betroffenen eine unbürokratische Einreise nach Deutschland und Europa ermöglicht wird. Deutsche Auslandsvertretungen können die Unterstützung der Betroffenen fördern, beispielsweise durch öffentliche Veranstaltungen zu Beteiligungs- und Handlungsmöglichkeiten für die Zivilgesellschaft, Besuche von Büros zivilgesellschaftlicher Organisationen sowie durch die engmaschige Beobachtung von Gerichtsprozessen gegen friedliche Aktivist*innen und Gefängnisbesuche.

Stärkung von Initiativen und Programmen auf EU-Ebene

Die europäischen Instrumente zum Schutz von Menschenrechtsverteidiger*innen sollten von Deutschland aus unterstützt, ihre konsequente Anwendung gestärkt werden. Die bereits bestehenden Menschenrechtsdialoge der EU sollten stärker kritisch begleitet und die Beteiligung der Zivilgesellschaft an diesen gesichert werden.

Weiterhin sollte ein Monitoring stattfinden, inwieweit die EU über die EU-Delegationen selbst die Leitlinien zum Schutz von Menschenrechtsverteidiger*innen in den Ländern umsetzen. Ebenso sollte der von der EU-Kommission im Jahr 2015 initiierte Human Rights Defenders Mechanism sowie der Aktionsplan für Menschenrechte und Demokratie (2015–2019) des Europäischen Rates begleitet und die Umsetzung überprüft werden.

Die EU hat sich in dem Aktionsplan dazu verpflichtet, »mit verstärkten Anstrengungen ein sicheres und geeignetes Umfeld (zu) fördern, in dem sich die Zivilgesellschaft« entfalten kann.

Die Bundestagsabgeordneten sind aufgerufen, die Umsetzung dieser Vorgaben kritisch zu überwachen.

Auf Ebene des Europarats sollte verfolgt werden, wie dieser seinen Arbeitsschwerpunkt »Prävention von Menschenrechtsverletzungen, die Bekämpfung von Straflosigkeit und den Schutz von Menschenrechtsverteidigern« umsetzt und ob dabei alle zur Verfügung stehenden Arbeitsmittel genutzt werden.

Stärkung regionaler Menschenrechtssysteme und der UN

Die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte feiert am 10. Dezember 2018 ihren 70. Jahrestag. Die UN-Deklaration zum Schutz von Menschenrechtsverteidiger*innen wird am 9. Dezember 2018 bereits 20 Jahre alt. Beide Dokumente nehmen die Staaten in die Pflicht und rufen sie nicht nur zur Einhaltung der Menschenrechte auf, sondern sehen vor, dass die Staaten die Grundlagen dafür schaffen, dass Menschenrechtsverteidiger*innen ihrer Arbeit nachkommen können:

Deutschland sollte diese Verpflichtungen zur Basis aller bilateralen Gespräche machen.

Im Rahmen ihres politischen und finanziellen Engagements sollte die Bundesregierung zudem die regionalen und das UN-Menschenrechtssystem stärken und die Umsetzung von Konventionen und Urteilen im Menschenrechtsbereich von den Regierungen fordern, um auch auf diese Weise zur Öffnung von Handlungsspielräumen der Zivilgesellschaft beizutragen und damit die Demokratien zu stärken.

Internationale Advocacy Netzwerke (IAN)
Februar 2018



Infobox

Artikel 2

1. Jeder Staat trägt die Hauptverantwortung dafür und hat die Pflicht, alle Menschenrechte und Grundfreiheiten zu schützen, zu fördern und zu verwirklichen, indem er unter anderem alle erforderlichen Maßnahmen ergreift, um die sozialen, wirtschaftlichen, politischen und sonstigen Bedingungen sowie die rechtlichen Garantien zu schaffen, die erforderlich sind, um sicherzustellen, dass alle seiner Hoheitsgewalt unterstehenden Personen einzeln wie auch in Gemeinschaft mit anderen alle diese Rechte und Freiheiten in der Praxis genießen können.
2. Jeder Staat ergreift alle erforderlichen gesetzgeberischen, administrativen und sonstigen Maßnahmen, um sicherzustellen, dass die in dieser Erklärung genannten Rechte und Freiheiten wirksam garantiert sind.

4. Internationale Advocacy Netzwerke (IAN)

Adivasi-Koordination in Deutschland

Jugendheimstraße 10
34132 Kassel
Tel.: +49 (0)561 | 475 97800
adivasi.koordination@gmx.de
www.adivasi-koordination.de

Aktionsbündnis Menschenrechte – Philippinen

Hohenzollernring 52
50672 Köln
Tel.: +49 (0)221 | 71612122
icking@amp.ngo
www.amp.ngo

Bangladesch-Forum

Haus der Demokratie
und Menschenrechte
Greifswalder Straße 4
10405 Berlin
Tel.: +49 (0)30 | 57 14 723
info@bangladesh-forum.de
www.bangladesh-forum.de

Dalit Solidarität in Deutschland

Normannenweg 17-21
20537 Hamburg
Tel.: +49 (0)40 | 25456 175
koordination@dalit-solidaritaet.de
www.dalit.de

Deutsche Menschenrechts-koordination Mexiko

Blumenstraße 19
70182 Stuttgart
Tel.: +49 (0)711 | 57646879
info@mexiko-koordination.de
www.mexiko-koordination.de

Fokus Sahel

Am Sudhaus 2
12053 Berlin
Tel.: +49-(0)30 | 68999420
fokus_sahel.lenz@yahoo.de
www.fokussahel.de

kolko – Menschenrechte für Kolumbien e.V.

Greifswalder Straße 4
10405 Berlin
Tel.: +49 (0)30 | 42809107
mail@kolko.net
www.kolko.de

Nepal-Dialogforum

Haus der Demokratie
und Menschenrechte
Greifswalder Straße 4
10405 Berlin
Tel.: +49 (0)30 | 88766956
koordination@nepal-dialogforum.de
www.nepal-dialogforum.org/

Ökumenisches Netz Zentralafrika

Chausseestraße 128/129
10115 Berlin
Tel.: +49 (0)30 | 48625700
office@oenz.de
www.oenz.de

Ozeanien Dialog

Normannenweg 17-21
20537 Hamburg
Tel.: +49 (0)40 | 25456 122
info@ozeanien-dialog.de
www.ozeanien-dialog.de

Sri Lanka Advocacy

Jugendheimstraße 10
34132 Kassel
Tel.: +49 (0)561 | 47597800
slanka@gmx.net
http://srilankabrief.org

Stiftung Asienhaus

Hohenzollernring 52
50672 Köln
Tel.: +49 (0)221 | 716121-12
monika.schlicher@asienhaus.de
Burma Initiative:
christina.grein@asienhaus.de
China Programm:
Nora.Sausmikat@asienhaus.de
www.asienhaus.de

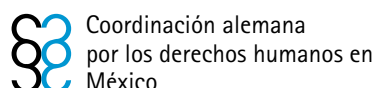
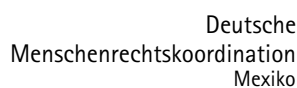
Watch Indonesia! e.V.

Urbanstraße 114,
10967 Berlin
Tel.: +49 (0)30 | 698 179 38
watchindonesia@watchindonesia.org
www.watchindonesia.org

Westpapua-Netzwerk

Rudolfstraße 137, 42285 Wuppertal
Tel.: +49 (0)202 | 89004170
norman.voss@westpapuanetz.de
www.westpapuanetz.de

Ein Klick auf eines der Logos bringt Sie direkt auf die Webseite der jeweiligen Organisation:



Sri Lanka Advocacy



2017 war ein Jahr der Rückschläge für die Menschenrechte. Nur noch ein Bruchteil der Länder weltweit verfügt über eine freiheitliche Zivilgesellschaft. In den meisten Ländern hingegen sind die Menschenrechte bedroht. Diskriminierungen, Repressionen, Gewalt, Zensur sowie Straflosigkeit für Täter*innen nehmen zu.

Das Bündnis Internationale Advocacy Netzwerke (IAN) engagiert sich seit vielen Jahren für eine Verbesserung der Menschenrechtssituation in Afrika, Asien und Lateinamerika. In enger Zusammenarbeit mit den zivilgesellschaftlichen Akteur*innen der jeweiligen Länder setzt sich IAN u. a. für eine Stärkung der Zivilgesellschaft, Meinungsfreiheit und Demokratieförderung ein. Der Aufbau rechtsstaatlicher Strukturen sowie eine Verbesserung von Beteiligungsmechanismen für die Zivilgesellschaft werden wesentlich über die Zukunft der betroffenen Länder entscheiden.

Dieses Dossier enthält aktuelle Berichte von IAN-Expert*innen zur Lage der Menschenrechte in 16 Ländern. Jeder Bericht bietet Hintergrundinformationen und landesspezifische Handlungsempfehlungen für alle, die Außenpolitik (mit-)gestalten.